ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of
ZBW
Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Noll, Susanne; Nivorozhkin, Anton; Wolff, Joachim

Research Report

Förderung mit dem Einstiegsgeld nach § 29 SGB II: erste Befunde zur Implementation und Deskription

IAB-Forschungsbericht, No. 2006,23

Provided in Cooperation with:
Institute for Employment Research (IAB)

Suggested Citation: Noll, Susanne; Nivorozhkin, Anton; Wolff, Joachim (2006) : Förderung mit dem Einstiegsgeld nach § 29 SGB II: erste Befunde zur Implementation und Deskription, IAB-Forschungsbericht, No. 2006,23, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/26702

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

IAB Forschungsbericht

Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Nr. 23/2006

Förderung mit dem Einstiegsgeld nach § 29 SGB II

Erste Befunde zur Implementation und Deskription

Susanne Noll, Anton Nivorozhkin, Joachim Wolff

Bundesagentur für Arbeit

Förderung mit dem Einstiegsgeld nach § 29 SGB II

Erste Befunde zur Implementation und Deskription

Susanne Noll, Anton Nivorozhkin, Joachim Wolff (IAB)

Mit der Publikation von Forschungsberichten will das IAB der Fachöffentlichkeit Einblick in seine laufenden Arbeiten geben. Die Berichte sollen aber auch den Forscherinnen und Forschern einen unkomplizierten und raschen Zugang zum Markt verschaffen. Vor allem längere Zwischen- aber auch Endberichte aus der empirischen Projektarbeit bilden die Basis der Reihe, die den bisherigen „IAB-Werkstattbericht“ ablöst.

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung 6

2 Rechtlicher Rahmen 7

2.1 Rechtlicher Rahmen nach § 29 SGB II und Durchführungshinweise dazu 9

2.2 Zwischenfazit zum rechtlichen Rahmen 13

3 Implementationsaspekte 14

3.1 Einsatz von Einstiegsgeld 15

3.2 Gründungsberatung für Einstiegsgeld-Gründer 16

4 Entwicklung des Maßnahmeeinsatzes 17

4.1 Zugänge, Bestände und Abgänge im Zeitablauf 17

4.2 Förderdauern und -ausgaben im Zeitablauf 20

5 Teilnehmerstrukturen 23

5.1 Geschlecht 24

5.2 Altersgruppen 25

5.3 Ausbildung 27

5.4 Nationalität, Gesundheit und Berufsrückkehrerstatus 29

6 Zusammenfassung 30

Literatur 34

Tabellen-Anhang 35

Abstract

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches (SGB) II wurde das Einstiegsgeld (§ 29 SGB II) geschaffen. Durch dieses Instrument können arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit zum Vollerwerb finanziell unterstützt werden.[1] Wir befassen uns mit der institutionellen Ausgestaltung und Umsetzung der Förderung sowie den Teilnehmerstrukturen.

Durch Einstiegsgeld werden im Vergleich zu anderen aktiven arbeitsmarktpolitischen Instrumenten bislang nur wenige bedürftige Personen gefördert (rund 20.000 Eintritte in 2005). In Westdeutschland überwiegt dabei die Gründungsförderung. In Ostdeutschland spielt auch die „Kombilohnvariante“ eine Rolle. Es gibt viele mögliche Erklärungen für die geringe Zahl der Förderfälle: Arbeitslosengeld II-Empfänger müssen womöglich zum Teil erst durch andere Maßnahmen an den Arbeitsmarkt herangeführt werden, bevor eine Einstiegsgeldförderung effektiv wäre. Die Förderbeträge könnten zu niedrig sein, damit sie das Risiko eines Start-Ups wagen. Ein geringes Angebot an Vollzeitstellen im Niedriglohnbereich mag die niedrige Anzahl der Kombilohnförderungen (weniger als 15 Prozent der Eintritte in 2005) erklären. Viele weitere Ursachen sind denkbar.

Die Teilnehmerstrukturen zeigen, dass einige Gruppen mit besonderen Vermittlungshemmnissen (wie Ältere ab 50 Jahre und Geringqualifizierte) in beiden Fördervarianten unterproportional vertreten sind. Dies mag für die Gründungsförderung daran liegen, dass Gründungsvorhaben bei arbeitsmarktnahen Personen mehr Aussicht auf Erfolg haben. Dennoch hat beispielsweise die Hartz-Evaluation gezeigt, dass einige arbeitsmarktferne Gruppen durch die Gründungsförderung des SGB III ihre Arbeitsmarktchancen stärker verbessern als arbeitsmarktnahe Personen (vgl. Forschungsverbund 2006).

[1] Im Rechtskreis des SGB III gab es zur Förderung von Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit bereits das Überbrückungsgeld (§ 57 SGB III) und den Existenzgründungszuschuss zur Gründung einer Ich-AG (§ 421l SGB III). Diese Programme wurden zum ersten August 2006 vom neuen Gründungszuschuss (§ 57 SGB III) abgelöst.

Anmerkungen: Wir danken der Statistik der Bundesagentur für Arbeit für die Bereitstellung der Daten, insbesondere Christiane Papenroth und Gabriele Bytom, dem Zentralbereich SGB II der Bundesagentur für Arbeit – insbesondere Gerhard Bellhäuser, Reiner Braunersreuther sowie Gerd Weikelmann – für hilfreiche Hinweise, Katrin Hohmeyer, Christoph Schöll und Pia Klotz für ihre Unterstützung bei der Erstellung der Tabellen sowie Martin Dietz und Frank Wießner für inhaltlichen Input. Wir danken besonders den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer Arbeitsgemeinschaft und eines Beratungsbüros für Existenzgründer für den informativen Aufenthalt. Alle Inhalte und eventuelle Unzulänglichkeiten dieses Beitrags liegen allein in der Verantwortung der Autoren.

1 Einführung

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches (SGB) II zum 1. Januar 2005 wurde mit dem Einstiegsgeld nach § 29 SGB II ein Instrument geschaffen, um bedürftigen, arbeitslosen Personen (rascher) die Aufnahme einer regulären Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Der Einstiegsgeldzuschuss für erwerbsfähige Hilfebedürftige kann entweder zur Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses („Kombilohnvariante“) oder einer selbständigen Erwerbstätigkeit im Vollerwerb („Gründungsförderungsvariante“) gewährt werden.

Das Einstiegsgeld gehörte im Jahre 2005 zu den vergleichsweise wenig intensiv genutzten aktiven arbeitsmarktpolitischen Instrumenten im Rechtskreis des SGB II. Im Vergleich zu Arbeitsgelegenheiten mit über 600.000 Eintritten aber auch im Vergleich zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im SGB II-Bereich mit rund 65.000 Eintritten wurden im Jahre 2005 nur rund 20.000 Eintritte von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in die Einstiegsgeldförderung verzeichnet. Dabei war im Jahre 2005 die Gründungsförderung mit mehr als 85 Prozent der Zutritte die dominante Variante der Einstiegsgeldförderung.

Auch wenn das Einstiegsgeld bislang vergleichsweise wenig eingesetzt wird, sind erste Erkenntnisse hierzu relevant. Sie tragen als Informationsgrundlage zur aktuellen Diskussion um die „Kombilohnförderung“ bei. Zudem zeigen erste Erkenntnisse aus der Hartz-Evaluation zur Gründungsförderung im Rahmen des SGB III (Überbrückungsgeld und Existenzgründungszuschuss), dass eine Teilnahme an Gründungsförderungsprogrammen durchaus effektiv sein kann.[2]

Dieser Forschungsbericht legt eine erste Deskription der Einstiegsgeldförderung vor. Grundlage sind Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, insbesondere Individualdaten zur Einstiegsgeldförderung (Datamarts

---

[2] Die Zwischenergebnisse der Hartz-Evaluation zur Förderung mit dem Überbrückungsgeld sprechen dafür, dass dieses Instrument den Teilnehmern auch nach dem Förderzeitraum hilft, Arbeitslosigkeit zu vermeiden (vgl. Forschungsverbund 2006: XII). Dies mag auch für den Existenzgründungszuschuss gelten. Allerdings konnten die bisherigen Evaluationsergebnisse dies noch nicht nachweisen, da nur für einen Teil der Maßnahmeteilnehmer die Förderung während des Untersuchungszeitraums bereits abgeschlossen war.

Einstiegsgeld).[3] Da systematische Informationen zur Einstiegsgeldförderung der optierenden Kommunen bisher nicht verfügbar sind, beschränken wir unsere Aussagen nur auf Arbeitsgemeinschaften (Agentur/Kommune) und getrennten Trägerschaften auf die mehr als 90 Prozent des Arbeitslosenbestandes im Rechtskreis des SGB II entfällt.

Der Forschungsbericht ist wie folgt gegliedert: In Kapitel 2 werden die rechtlichen Rahmenbedingungen des Einstiegsgelds und Vorgaben für die Umsetzung der Förderung in der Praxis dargestellt. Kapitel 3 geht auf einige Implementationsaspekte ein, die während eines Hospitationsaufenthaltes in einer Arbeitsgemeinschaft gewonnen wurden. Die Entwicklung des Maßnahmeeinsatzes insbesondere im regionalen Kontext wird im vierten Kapitel dargestellt. Im Gegensatz zu den „Ein-Euro-Jobs“, die sich an Personen richten, die sonst keine Arbeit finden, wurden für die Einstiegsgeldsförderung weder vom Gesetzgeber noch von der Bundesagentur für Arbeit Personengruppen definiert, für die die Förderung in besonderem Maße in Frage kommt. Die Teilnehmerstrukturen der beiden Einstiegsgeldvarianten im Jahre 2005 im Vergleich zur Struktur des Arbeitslosenbestandes im Rechtskreis SGB II sind Inhalt des fünften Kapitels. Wir veranschaulichen, welche Personenkreise in besonderem Maße gefördert werden. Mit solchen Strukturvergleichen wird untersucht, inwieweit Einstiegsgeld-Bezieher eine besondere – eventuell positive – Auswahl aus dem Arbeitslosenbestand darstellen. Zum Abschluss wird in Kapitel 6 der Inhalt des Papiers knapp zusammengefasst.

2 Rechtlicher Rahmen

Fördermaßnahmen für Arbeitslose zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit finden sich sowohl im SGB III als auch im SGB II.[4] Die SGB III-

---

[3] Diese Daten werden in verschiedenen EDV-Anwendungen von Mitarbeitern in den Arbeitsgemeinschaften und Arbeitsagenturen in getrennter Trägerschaft generiert. Ihr primärer Zweck ist nicht eine wissenschaftliche Auswertung sondern verwaltungstechnischer Natur. Diese Daten können mit gewissen Unschärfen behaftet sein.

[4] Schon vor der Einführung des SGB II konnte man auch aus dem Sozialhilfebezug heraus mit finanzieller Unterstützung eine selbständige Tätigkeit aufnehmen. Das Bundessozialhilfegesetz räumte den Sozialämtern einen weiten Ermessensspielraum zur Hilfe bei einer Existenzgründung ein. Als Rechtsgrundlagen dienten § 18 Abs. 5 BSHG („Beschaffung des Lebensunterhalts durch Arbeit, Zuschuß bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit“) und § 30 BSHG („Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage“). Nur von Kommunen wurde davon vereinzelt Gebrauch (z.B. Kassel) gemacht (vgl. Walter 2004).

Instrumente Überbrückungsgeld (vormals § 57 SGB III) und Existenzgründungszuschuss für die Ich-AG (vormals § 421 l SGB III) standen jedoch seit dem 1. Januar 2005 nur noch Arbeitslosengeld I-Beziehern und ABM-Teilnehmern offen.[5] Zuvor konnten auch bedürftige Arbeitslosenhilfeempfänger mit diesen Instrumenten gefördert werden. Seit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitslose im Januar 2005 steht für bedürftige Arbeitslose – also arbeitslose Leistungsbezieher nach dem SGB II – mit dem Einstiegsgeld nach § 29 SGB II ein anderes Instrument zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit zur Verfügung. Mit dem Einstiegsgeld kann aber auch die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit gefördert werden.[6] Ein Überblick über die rechtlichen Regelungen zum Anspruch, Höhe und Dauer der genannten Förderleistungen findet sich in Tabelle 1.

Für die Umsetzung der Einstiegsgeldförderung hat die Bundesagentur für Arbeit konkrete Hinweise gegeben, die mit dem (ehemaligen) Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit abgestimmt wurden. In ihren SGB II-Arbeitshilfen zum Einstiegsgeld vom Januar 2005, März 2005 sowie Oktober 2005 gibt sie den SGB II-Trägern Durchführungshinweise für die Praxis. Diese Hinweise sind für die Agenturen für Arbeit verbindlich, für Mitarbeiter von Arbeitsgemeinschaften haben sie Empfehlungscharakter.

---

[5] Anstelle von Ich-AG und Überbrückungsgeld wurde zum 01.08.2006 ein neues, einheitliches Förderinstrument, der so genannte Gründungszuschuss (statt dem Überbrückungsgeld an der Stelle § 57-58 SGB III) geschaffen.

[6] In der ursprünglichen Fassung des Gesetzes waren die SGB III-Instrumente Überbrückungsgeld und Existenzgründungszuschuss für den SGB II-Kundenkreis nicht ausgeschlossen und das Einstiegsgeld nicht explizit zur Förderung von Selbständigkeit vorgesehen. Der Ausschluss des Überbrückungsgeldes und des Existenzgründungszuschusses wurde erst im Frühjahr 2004 im Rahmen der Vorschläge zum Kommunalen Optionsgesetz avisiert. Parallel wurde das Einstiegsgeld explizit für die Förderung von Selbständigkeit geöffnet (vgl. Deutscher Bundestag 2004a sowie 2004b). Die Gründe für diesen Ausschluss bleiben unklar.

Tabelle 1: Regelungen zur Gründungsförderung.

Gründungsförderung nach SGB III und Einstiegsgeld nach SGB II	Merkmale
Überbrückungsgeld nach § 57 SGB III (bis Juli 2006)[1)]	- *Berechtigte*: Arbeitslosengeld I-Bezieher (vor 2005 auch Bezieher von Arbeitslosenhilfe), ABM-Teilnehmer - *Höhe* (monatlich): Arbeitslosengeld I- bzw. Arbeitslosenhilfe-Leistung - *Dauer*: sechs Monate
Existenzgründungszuschuss nach § 421 l SGB III (bis Juni 2006)	- *Berechtigte*: Arbeitslosengeld I-Bezieher (vor 2005 auch Bezieher von Arbeitslosenhilfe), ABM-Teilnehmer - *Höhe* (monatlich): 600 Euro im ersten Jahr, 360 Euro im zweiten Jahr, 240 Euro im dritten Jahr - *Dauer*: bis zu drei Jahre (soweit das Jahresarbeitseinkommen 25.000 Euro unterschreitet)
Gründungszuschusses nach § 57 SGB III (seit August 2006)	- *Berechtigte*: Arbeitslosengeld I-Bezieher, ABM-Teilnehmer (soweit die Arbeitslosengeldrestanspruchsdauer mindestens 90 Tage beträgt) - *Höhe*: Arbeitslosengeld I-Leistung zuzüglich 300 Euro - *Dauer*: neun Monate; eine Verlängerung um weitere sechs Monate ist möglich.
Einstiegsgeld nach § 29 SGB II	- *Berechtigte*: Arbeitslosengeld II-Bezieher (nur Kann-Leistung) - *Höhe* (monatlich): Die Höhe richtet sich nach der vorherigen Arbeitslosigkeitsdauer sowie der Größe der Bedarfsgemeinschaft und muss in Bezug zu der maßgebenden Regelleistung stehen. Das Arbeitslosengeld II wird weiter bezahlt, so lange die Bedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft der geförderten Person fortbesteht. - *Dauer*: maximal zwei Jahre - Gefördert wird auch die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

1) Für das Überbrückungsgeld gilt eine Übergangsregelung: Personen, die sich im Gründungsprozess befinden, aber wegen eines Restanspruches auf Arbeitslosengeld I von weniger als 90 Tagen keinen Anspruch auf den Gründungszuschuss haben, können noch bis Ende Oktober 2006 Überbrückungsgeld beantragen.

2.1 Rechtlicher Rahmen nach § 29 SGB II und Durchführungshinweise dazu

Unabhängig von der Verwendungsart – ob zur Förderung der Aufnahme einer abhängigen oder einer selbständigen Erwerbstätigkeit – handelt es sich beim Einstiegsgeld nach § 29 Abs. 1 SGB um eine Ermessensleistung ohne Rechtsanspruch. Entscheidungsrelevant soll dabei sein, ob die Gewährung zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist. Die Förderdauer beträgt höchstens 24 Monate (vgl. § 29 Abs. 2 SGB II). Die Förderhöhe soll sich nach der vorherigen Arbeitslosigkeitsdauer sowie der Größe der Bedarfsgemeinschaft richten und in Bezug zu der maßgebenden

Regelleistung stehen. In § 29 Abs. 3 SGB II wird (für beide Einstiegsgeldvarianten) auf eine verbindliche Ausführungsbestimmung zur Bemessung von Einstiegsgeld hingewiesen. Trotz dieser gesetzlichen Ankündigung steht diese Rechtsverordnung für alle gewährenden Stellen bislang noch aus.

Nun erlaubt der rechtliche Rahmen einige Gestaltungsspielräume. Hierzu liefern die Arbeitshilfen der Bundesagentur für Arbeit ergänzend weitere Detailhinweise. Zur Dokumentation der Ermessensentscheidung soll der zuständige persönliche Ansprechpartner oder Fallmanager eine fachliche Feststellung nieder legen. Die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (mithin mehr als 400 Euro monatliches Bruttoeinkommen) ist dann förderfähig, wenn sie mindestens 15 Stunden wöchentlich umfasst. Im Falle einer Existenzgründung muss die selbständige Erwerbstätigkeit hauptberuflichen Charakter haben. Dies entspricht im Wesentlichen den einschlägigen Regelungen bei Überbrückungsgeld und Existenzgründungszuschuss. Ebenfalls analog hierzu muss der Antragsteller für sein Existenzgründungsvorhaben einen Businessplan vorlegen, der mindestens eine Kurzbeschreibung des Vorhabens, einen Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan sowie eine Umsatz- und Rentabilitätsvorschau enthalten muss. Anders als bei Überbrückungsgeld und Ich-AG ist jedoch für Einstiegsgeld-Gründer die Vorlage einer Tragfähigkeitsbescheinigung nicht bundeseinheitlich vorgeschrieben, doch wird sie vielerorts von Arbeitsgemeinschaften verlangt.[7]

Im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben zur Höhe der Einstiegsgeldförderung werden in den Arbeitshilfen Fördersätze konkretisiert, die sowohl für die „Gründungsförderungsvariante“ als auch die „Kombilohnvariante“ gelten. Für allein stehende Personen soll der Fördersatz 50 Prozent der Regelleistung nach § 20 Abs. 2 SGB II betragen.[8] Bei Mehrpersonen-

---

[7] Wenn zwischen den Arbeitsgemeinschaften und den einschlägigen fachkundigen Stellen wie z.B. der örtlichen Industrie- und Handelskammer Einigung besteht, wird für die Ausstellung der Tragfähigkeitsbescheinigung für Einstiegsgeld-Gründer z.B. vereinbart, dass die Arbeitsgemeinschaft die Honorarkosten in pauschalierter Höhe übernimmt.

[8] Da die Regelleistung in Ostdeutschland zunächst geringer war als in Westdeutschland (einschließlich Berlin), bedeutete dies auch unterschiedliche Förderhöhen für die beiden Regionen. Dies ist seit der Angleichung der Regelleistung Ostdeutschlands von 331 Euro an das Westniveau in Höhe von 345 Euro zum 01. Juli 2006 nicht mehr der Fall (vgl. Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze § 68 SGB II).

Bedarfsgemeinschaften erhöht sich der Fördersatz um zehn Prozentpunkte für jedes weitere Mitglied der Bedarfsgemeinschaft. Eine maximale Förderleistung in Höhe von 100 Prozent der ALG II-Regelleistung kommt für Personen mit gravierenden Vermittlungshemmnissen und hoher Arbeitslosigkeitsdauer in Frage. Tabelle 2 stellt beispielhaft die Größenordung der monatlichen Fördersätze dar.

Tabelle 2: Fördersätze beim Einstiegsgeld

	Fördersatz in % der Regelleistung nach § 20 Abs. 2 SGB II	**monatlicher Förderbetrag in Euro**
allein stehend	50 %	172,50 Euro
pro weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft	zusätzlich 10 %	34,50 Euro
bei gravierenden Vermittlungshemmnissen oder höherer Arbeitslosigkeitsdauer	nach Ermessen zu erhöhen bis max. 100 % (unter Beachtung des allgemeinen Lohnniveaus)	bis max. 345 Euro

Inwieweit diesen Anweisungen zum Fördersatz gefolgt wird, kann mit den uns vorliegenden Personendaten (Datamarts zum Einstiegsgeld, Statistik der Bundesagentur für Arbeit) nicht abschließend beurteilt werden: Für mehr als 35 Prozent der Zugänge in Einstiegsgeld des Jahres 2005 liegen diese Informationen nicht vor. Unseren Recherchen nach ist bei der EDV-mäßigen Erfassung der Förderung bei den Trägern die Eingabe der Förderhöhe optional, was den hohen Anteil fehlender Fördersätze erklären könnte. Soweit Förderhöhen gemessen werden, liegen diese im genannten Zeitraum in mehr als 45 Prozent der Fälle zwischen 45 und 55 Prozent der ALG II-Regelleistung und in über 75 Prozent der Fälle zwischen 45 und 70 Prozent der ALG II-Regelleistung. Bei rund 19 Prozent der Förderungen ist die Einstiegsgeldleistung höher als 70 Prozent der ALG II-Regelleistung. In sehr wenigen Fällen übersteigt sie dabei die ALG II-Regelleistung. Diese Zahlen stehen im Einklang mit den Vorgaben der SGB II Arbeitshilfen zum Einstiegsgeld.

Die Arbeitshilfen empfehlen Fallmanagern und persönlichen Ansprechpartnern auch, dass die Summe aus zu berücksichtigendem Einkommen, ALG II und Einstiegsgeld nicht wesentlich über dem allgemeinen Lohnniveau einer vergleichbaren Beschäftigung liegen soll. Dadurch sollte ein Anreiz zur Aufnahme einer solchen Beschäftigung erhalten bleiben. In die-

sem Zusammenhang ist zu beachten, dass beim Einstiegsgeld neben den Regelungen zur Einkommensberücksichtigung nach § 11 Abs. 2 SGB II immer auch die Freibetragsregelungen nach § 30 SGB II für Erwerbstätige angewendet werden. Das aus der geförderten abhängigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit erzielte Einkommen wird also nur teilweise auf das ALG II angerechnet.[9] Das Einstiegsgeld wird nicht auf die ALG II-Leistungen angerechnet.

Bis zum 30. September 2005 sahen die gesetzlichen Regelungen vor, dass Einstiegsgeld als Zuschuss zum ALG II erbracht wurde (vgl. vormals § 29 Abs. 1 Satz 2 SGB II). Streng genommen wäre damit aber auch die Einstiegsgeldförderung entfallen, sobald durch die geförderte Erwerbstätigkeit ein bedarfsdeckendes Einkommen erzielt worden wäre. Gesetzt den Fall, ein Einstiegsgeld-Bezieher würde durch bedarfsdeckende Einkünfte seine Hilfebedürftigkeit knapp beseitigen, hätte dies das Ende des ALG II- wie auch des Einstiegsgeld-Bezugs zur Folge. Der Betroffene hätte sodann womöglich sogar ein niedrigeres Einkommen als zuvor, wenn auch knapp über dem Existenzminimum. Daher könnte ein Anreiz für geförderte Personen vorliegen, kein bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen zu erzielen.

Um diesen Fehlanreiz zu vermeiden, wurde das Gesetz zum 1. Oktober 2005 neu gefasst. Seither kann Einstiegsgeld auch dann noch erbracht werden kann, wenn die Hilfebedürftigkeit durch oder nach Aufnahme der

---

[9] Nach § 11 Abs. 2 SGB II werden Einkommenssteuern, Sozialversicherungsbeiträge, notwendige Ausgaben für die Einkommenserzielung sowie weitere angemessene Vorsorgeaufwendungen vom Einkommen abgesetzt. Bei Erwerbstätigen werden darüber hinaus die Freibetragsregelungen nach § 30 SGB II angewendet. Hierbei hat sich die Berechnung zum 01.10.2005 durch das Freibetragsneuregelungsgesetz vereinfacht. Danach sind die ersten 100 Euro monatliches Bruttoeinkommen gänzlich abzusetzen, werden also nicht angerechnet, von dem Bruttoeinkommen ab 100 bis 800 Euro sind 20 Prozent abzusetzen, von dem Bruttoeinkommen ab 800 bis 1.200 Euro sind 10 Prozent abzusetzen, wenn der erwerbsfähige Hilfebedürftige ein Kind hat, sind von dem Bruttoeinkommen bis 1.500 Euro ebenfalls 10 Prozent abzusetzen. Nehmen wir an eine alleinstehende Person wird durch Einstiegsgeld in Höhe von 172,50 Euro monatlich gefördert und hatte zuvor die einen Anspruch auf 600 Euro Arbeitslosengeld II-Leistungen (inklusive Miete und Heizung). Bei einem Bruttomonatserwerbseinkommen aus der geförderten Erwerbstätigkeit von 100 Euro, erhält die Person monatlich ihr altes Arbeitslosengeld II, das Einstiegsgeld und das gesamte Bruttoerwerbseinkommen, insgesamt 872,50 Euro. Bei einem Bruttomonatserwerbseinkommen von 200 Euro, würden von den zusätzlichen 100 Euro Erwerbseinkommen nur noch 20 Euro der geförderten Person zustehen und das monatliche Gesamteinkommen läge bei 892,50 Euro. Die Arbeitslosengeld II-Leistung wäre also um 80 Euro vermindert worden.

Erwerbstätigkeit entfällt und kein Arbeitslosengeld II mehr bezogen wird.[10] Der Gesetzentwurf hierzu vom Mai 2005 (vgl. Deutscher Bundestag 2005) betont, dass die Entkoppelung überdies die praktische Handhabung von Einstiegsgeld insbesondere bei Existenzgründungen erleichtere. So könnten Existenzgründer für den jeweiligen Bewilligungszeitraum in ihrem Wirtschaftsplan mit dem Einstiegsgeld als Einnahme kalkulieren. Das erhöhe ihre Planungssicherheit.

Der Fehlanreiz wurde bereits vor dem 1. Oktober 2005 bei der Umsetzung der Förderung bedacht. Die Arbeitshilfe der Bundesagentur für Arbeit zum Einstiegsgeld vom März 2005 hatte hier moderierend eingewirkt. In der Arbeitshilfe vom Januar 2005 wurde empfohlen, dass Bewilligungen für maximal 12 Monate ausgesprochen wurden. Dabei konnte die Förderung allerdings vorzeitig enden, sobald geförderte Personen die Hilfebedürftigkeit überwinden. Hierzu ergänzten nun die Durchführungshinweise vom März 2005, dass Einstiegsgeld für den genehmigten Bewilligungsabschnitt weiter gezahlt werden kann, auch wenn unterdessen die Hilfebedürftigkeit überwunden wird und kein Arbeitslosengeld II mehr ausgezahlt wird. Die Einstiegsgeldbewilligung sollte allerdings nur noch maximal sechs Monate betragen.

Schließlich wurde auch die Empfehlung von Bewilligungsabschnitten von maximal sechs Monaten in der jüngsten und bis dato geltenden Einstiegsgeld-Arbeitshilfe der Bundesagentur für Arbeit vom Oktober 2005 deutlich gelockert: Seither soll ein Bewilligungsabschnitt *mindestens* sechs Monate betragen, am Einzelfall ausgerichtet werden[11], und er kann über den Bewilligungszeitraum von ALG II auch hinausgehen.

2.2 Zwischenfazit zum rechtlichen Rahmen

Innerhalb der ersten zehn Monate seit Einführung des neuen Instrumentes hat die Bundesagentur für Arbeit bereits drei Arbeitshilfen zum Einstiegsgeld veröffentlicht und der Bundestag eine Gesetzesänderung dazu veran-

---

[10] Diese Änderung ergibt sich ebenfalls aus dem Freibetragsneuregelungsgesetz (vgl. Bundesgesetzblatt I Nr. 49/2005, S. 2407 f.), das § 29 Abs. 1 Satz 2 SGB II entsprechend ändert.

[11] Die Ausrichtung am Einzelfall kann bei der "Gründungsförderungsvariante" z.B. bedeuten, dass der Bewilligungsabschnitt bis zu einem voraussichtlichen Zeitpunkt reicht, ab dem ein Gründer Einnahmeüberschüsse erzielt (z.B. auf Grundlage der Angaben des Business Plans).

lasst. Dies weist bereits darauf hin, dass die Implementation ein komplexer Prozess ist, der von den Akteuren fortlaufend beobachtet wird und bisweilen zügig Anpassungen der rechtlichen Grundlagen an praktische Erfordernisse verlangt.

Die Betrachtung des rechtlichen Rahmens zeigt überdies, dass bei der Gewährung von Einstiegsgeld der schmale Grat zwischen dem Anreiz zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und dem Fehlanreiz, Hilfebedürftigkeit bewusst zu erhalten, zu berücksichtigen ist. Von der Entkoppelung des Einstiegsgeldes vom ALG II-Bezug ist hier wohl eine Verbesserung zu erwarten.

Die Regelfördersätze sind mit monatlich etwa 172 Euro (plus rund 30 Euro je weiterem Mitglied in der Bedarfsgemeinschaft) recht gering bemessen. Möglicherweise ist die Förderung - vor allem im Gründungsbereich – zu gering dimensioniert, um eine echte Anschubwirkung zu haben. Daran ändert auch die lange maximale Förderdauer von zwei Jahren nichts. Die Bewertung dieser Regelungen hängt stark von der förderpolitischen Zielstellung ab. Im Hinblick auf die Ausgaben könnte der Vorwurf einer unerwünschten unwirtschaftlichen Subvention laut werden. Bei stärkerer Betonung des sozialpolitischen Auftrags des SGB II und seiner Förderinstrumente fällt die Bewertung jedoch wohl positiver aus.[12]

3 Implementationsaspekte

Im Rahmen einer Hospitation wurde ein erster Einblick in verschiedene Implementationsaspekte des Einstiegsgeldes genommen.[13] Zum einen wurden Kundenkontakte nichtteilnehmend beobachtet, zum anderen themengeleitete Expertengespräche mit der Arbeitsgemeinschaft-Leitung, Teamleitern, persönlichen Ansprechpartnern, Fallmanagern und Sachbearbeitern sowie einem externen Gründungsberater geführt, und es wurden ergänzend Unterlagen und Dokumente gesichtet. Die Hospitation lieferte

---

[12] Nicht umsonst betont § 1 SGB II unter anderem den Erhalt, die Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit als primäre Aufgaben und Ziele des neuen Regelwerks. Und diesem Förderziel steht die Ausübung einer – auch geförderten – selbständigen Erwerbstätigkeit oder abhängigen Beschäftigung sicherlich als letztes entgegen.

[13] Die dreitägige Hospitation wurde im November 2005 in einer Arbeitsgemeinschaft in Nordostdeutschland absolviert.

vor allem Hintergrundinformationen zum Einsatz von Einstiegsgeld in der Gründungsförderungsvariante und zur Gründungsberatung für Einstiegsgeld-Gründer. Da es sich hier um eine einzelne Arbeitsgemeinschaft handelt, sind die Aussagen selbstverständlich nicht zu verallgemeinern.

3.1 Einsatz von Einstiegsgeld

Einstiegsgeld wurde 2005 im Geschäftsbezirk der Arbeitsgemeinschaft kaum zur Förderung abhängiger Beschäftigung eingesetzt, sondern größtenteils zur Unterstützung von Existenzgründungen verwendet (in 128 von 139 Fällen). Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaft äußerten als mögliche Gründe, nichtselbständige Förderung könne anderweitig über Maßnahmen wie Eingliederungszuschüsse gefördert werden, und überdies herrsche nur ein geringer Unterschied zu marktüblichen Löhnen. Die Kunden der Arbeitsgemeinschaft würden stattdessen lieber Minijobs nachgehen und die Freibeträge soweit möglich nutzen.

Einstiegsgeld zur Förderung selbständiger Erwerbstätigkeit wurde in Bezug auf Beratung und Fördervoraussetzungen gehandhabt wie Überbrückungsgeld und Existenzgründungszuschuss. Es lagen also (übertragbare) Erfahrungen aus dem SGB III-Rechtskreis vor, die die Handhabung des Instruments mutmaßlich erleichterten.

Die genannten Gründungsbranchen waren – wenig überraschend – häufig im Dienstleistungsbereich und kleinen Einzelhandel angesiedelt. Ausführlicher wurde z.B. von Gründungen im Friseurbereich, im Lebensmittel- und Blumenhandel sowie Sport- und Fitnessbereich berichtet. Aus Sicht der Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaft ist das wichtigste Gründungsmotiv die Vermeidung bzw. Beendigung von Arbeitslosigkeit. Im Wesentlichen entsprechen diese Befunde damit den Ergebnissen früherer Studien und dem Zwischenbericht der Hartz-Evaluation zur Gründungsförderung (vgl. Wießner 2001 sowie Forschungsverbund 2005: 87 ff.). Ein Mitarbeiter berichtete auch eindrücklich vom subjektiv stark empfundenen Erfolgsdruck einzelner Gründer („Das muss jetzt einfach klappen“). Die Motivation und Einsatzbereitschaft wurde von den Mitarbeitern der Arbeitsgemeinschaft insgesamt meist als sehr hoch bezeichnet. Einstiegsgeld-Fälle wurden tendenziell als positive Selektion aus dem Arbeitslosenbestand dargestellt. Insofern wurde Fallmanagement in Einstiegsgeld-Fällen bislang nicht als

notwendig erachtet, sondern vorrangig für Personen mit ausgeprägten Vermittlungshemmnissen oder in psychosozialen Notlagen eingesetzt.

3.2 Gründungsberatung für Einstiegsgeld-Gründer

Wie auch beim Existenzgründungszuschuss und Überbrückungsgeld, haben Einstiegsgeld-Gründer die Möglichkeit kostenpflichtig bei Kreditinstituten, berufsständischen Kammern (z.B. Innung) oder Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern, Unternehmensberatern eine Gründerberatung und Tragfähigkeitsbescheinigung zu erhalten. Im vorliegenden Fall hatte die Geschäftsleitung der Arbeitsgemeinschaft (analog zur kostenfreien Gründerberatung für Ich-AG und Überbrückungsgeld-Gründer) eine für Ratsuchende kostenfreie Beratung mit der Industrie- und Handelskammer vereinbart, die eine Beratungseinrichtung für Existenzgründer unterhält. Zum damaligen Zeitpunkt stand eine analoge Regelung mit der Handwerkskammer noch aus.

Das Existenzgründerbüro ist räumlich bei der Industrie- und Handelskammer angesiedelt. Mit einem der vier Mitarbeiter konnte – auf Vermittlung der Geschäftsleitung der Arbeitsgemeinschaft – ein Expertengespräch geführt werden. Dabei wurde berichtet, dass die Finanzierung der Beratung durch Gelder der Bundesagentur für Arbeit geregelt sei. Nach anfänglicher ESF-Projektförderung erfolgt sie nunmehr als Individualförderung mittels eines Gutscheinsystems. Dadurch habe sich der wirtschaftliche Druck auf die Beratungsstelle stark erhöht.

Von der Aufgabenstellung her sah sich das Büro als Ratgeber mit dem Ziel, die Gründungskonzepte zu verbessern bzw. zu optimieren. Im Falle einer positiven Einschätzung empfahl das Büro der Industrie- und Handelskammer, eine Tragfähigkeitsbescheinigung zu erteilen. Die Beratungseinrichtung selbst war jedoch nicht dazu befugt, das von der Arbeitsgemeinschaft geforderte Attest auszustellen.

Viele Geschäftsideen und Konzepte wurden von dem Berater als nicht tragfähig eingeschätzt. Jedoch sei es durch gezielte Beratung im Einzelfall möglich gewesen, mangelhafte Konzepte zu verbessern. Es liegen keine Informationen dazu vor, in wie vielen Fällen eine Tragfähigkeitsbescheinigung nicht empfohlen oder von der Industrie- und Handelskammer nicht ausgegeben wurde.

4 Entwicklung des Maßnahmeeinsatzes

4.1 Zugänge, Bestände und Abgänge im Zeitablauf

Seit der Einführung des Einstiegsgelds zum 1. Januar 2005 wurden bis Juni 2006 insgesamt knapp 41.000 Förderzugänge verzeichnet, davon fast 23.000 in Westdeutschland (rund 56 Prozent) und etwa 18.000 in Ostdeutschland (rund 44 Prozent). Für beide Verwendungsarten des Einstiegsgelds steigen die Förderbestände parallel zu den Zugängen in West wie Ost beständig an. Die Förderaustritte erreichen erst zum Jahreswechsel ein nennenswertes Niveau (Abbildung 1).[14]

Die regionale Verteilung auf beide Verwendungsarten ergibt ein auffälliges Muster. 2005 wurde Einstiegsgeld in Westdeutschland in über 94 Prozent der Fälle – also fast ausschließlich – zur Förderung einer Existenzgründung erbracht (Tabelle 3).[15] Nur Schleswig-Holstein stellt mit rund 83 Prozent einen Ausreißer nach unten dar.

---

[14] Bei nachfolgend präsentierten Zahlen ist zu beachten, dass ausschließlich Daten der Arbeitsgemeinschaften und getrennten Trägerschaften (370 der 439 Kreise und kreisfreie Städte) verwendet wurden. Daher stellen die ausgewiesenen Zahlen Untergrenzen dar. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Datenlieferung im neuen SGB II-Bereich verschiedene Friktionen zu überwinden hat. Unschärfen sind an dieser Stelle nicht ungewöhnlich, so dass deskriptive Analysen, insbesondere dann, wenn sie noch weiteren Disaggregationen und/oder Regionalisierungen unterliegen, mit Vorsicht zu betrachten sind.

[15] Ohne Einbeziehung von Hamburg, da Einstiegsgeld dort nicht nennenswert eingesetzt wird. Grund hierfür ist eine Alternative zur Einstiegsgeldförderung, das „Hamburger Modell der Beschäftigungsförderung“, das seit dem Jahre 2002 als Kombilohnförderung praktiziert wird. Eine Arbeitsaufnahme von Arbeitslosengeld- oder Arbeitslosenhilfebeziehern kann bis zu zehn Monat durch einen Zuschuss gefördert werden. Der monatliche Zuschuss, der zur Hälfte an den Arbeitnehmer und den Arbeitgeber gezahlt wird, beträgt 500 Euro, sofern das monatliche Arbeitsentgelt zwischen 400 und 1.700 Euro liegt. Er liegt bei 250 Euro, wenn die Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung (von mehr als 15 Wochenstunden) gefördert wird. Teilzeitbeschäftigung wird nur bis zu sechs Monate gefördert (vgl. Jirjahn/Koch/Pfeifer/Tsertsvadze 2006).

Abbildung 1: Einstiegsgeld nach beiden Verwendungsarten quartalsweise[1)]

A) Zur Förderung einer Existenzgründung

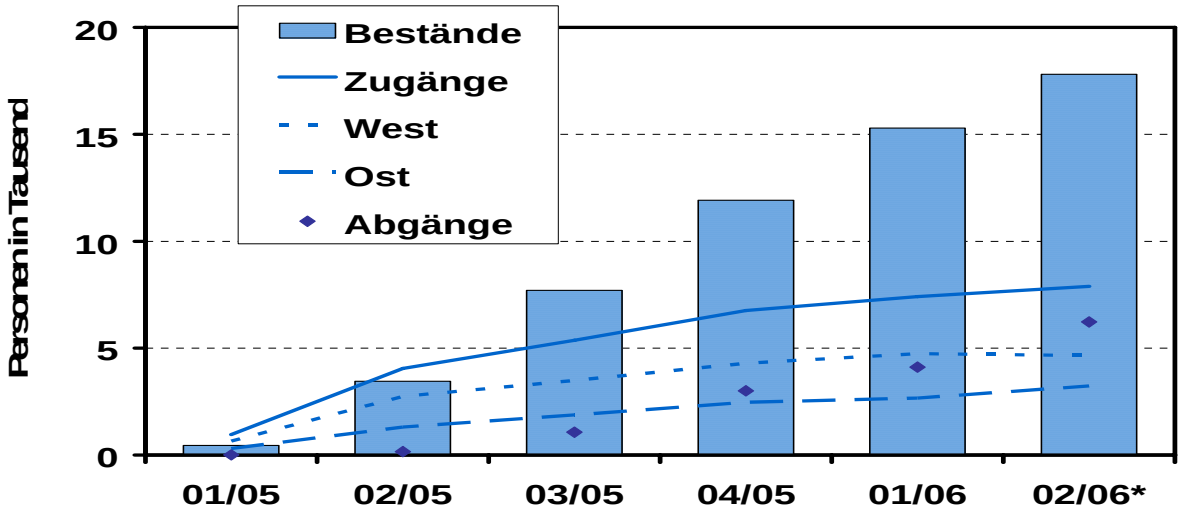

B) Zur Förderung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

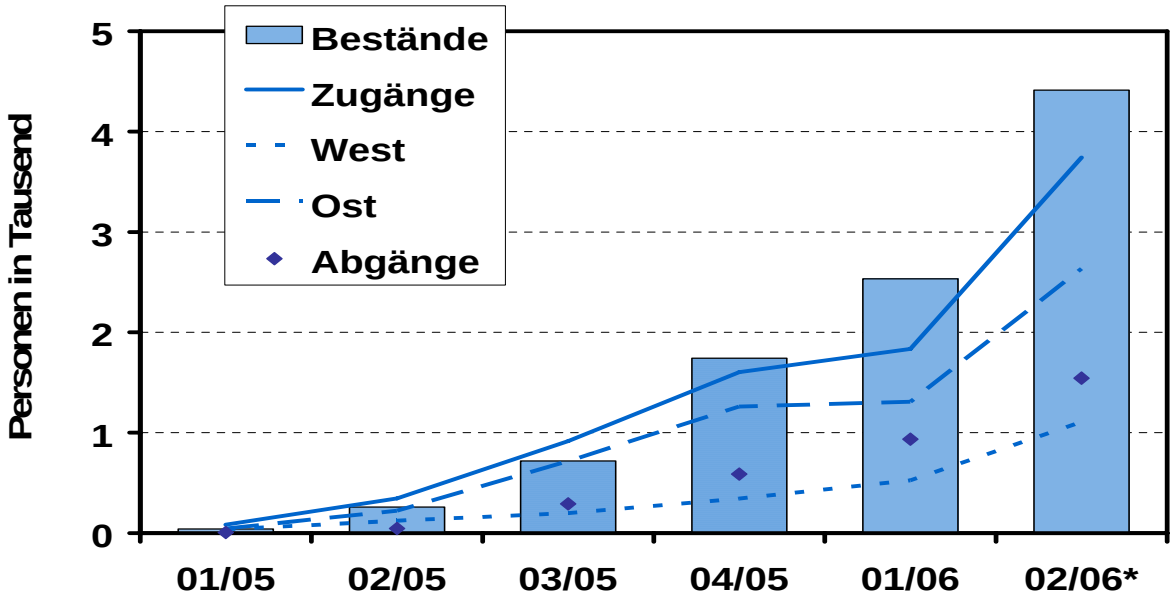

[1)] Bestände sind als Quartalsdurchschnitte berechnet. * Zahlen für das 2. Quartal 2006 vorläufig.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: DataWarehouse, ohne zugelassene kommunale Träger; eigene Berechnungen (Stand August 2006)

In Ostdeutschland verhält es sich anders. In 2005 wurde Einstiegsgeld in den neuen Bundesländern auch in der Mehrzahl der Fälle zur Förderung von Existenzgründungen verwendet; ihr Anteil an den Eintritten in die Einstiegsgeldförderung liegt aber mit rund 73 Prozent viel niedriger als im Westen Deutschlands (94 Prozent, Tabelle 3), Das „Kombilohnmodell“ spielt also in den neuen Ländern eine vergleichsweise wichtige Rolle. Dabei gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern. In Sachsen-Anhalt ist die Gründungsförderung mit rund 39 Prozent der Eintritte

unbedeutender als die Kombilohnförderung.[16] Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen weisen einen Anteil der Gründungsförderung von nahe 70 Prozent auf. In Berlin und Brandenburg hingegen liegt dieser Anteil über 90 Prozent, wie in beinahe allen alten Bundesländern.

Tabelle 3: Regionalverteilung der Eintritte in Einstiegsgeld (ESG) und des Arbeitslosenbestandes im Rechtskreis des SGB II[1)]

	Zugänge in Einstiegsgeld 2005			Anteil ESG für Existenzgründung an ESG gesamt (%)	Durchschnittsbestand SGB II-Arbeitslose 2005	ESG-Zugangsanteil relativ zum Anteil am Arbeitslosenbestand		
	Gesamt	Gründungsförderung	Kombilohn			gesamt	Gründungsförderung	Kombilohn
	20.231	**17.268**	**2.963**	**85,4**	**2.338.510**			
Anteile in %								
West	**59,2**	**65,2**	**23,8**	**94,1**	**64,3**	**0,92**	**1,01**	**0,37**
Schleswig-Holstein	2,5	2,5	2,9	83,3	3,8	0,67	0,66	0,77
Niedersachsen	9,7	10,6	4,6	93,1	8,9	1,09	1,19	0,51
Bremen	2,0	2,3	0,4	96,8	1,6	1,23	1,39	0,27
Nordrhein-Westfalen	19,4	22,0	4,5	96,6	24,3	0,80	0,90	0,19
Hessen	3,3	3,6	1,6	93,0	4,4	0,76	0,83	0,36
Rheinland-Pfalz	3,7	3,9	2,1	91,5	3,8	0,95	1,02	0,55
Baden-Württemberg	7,8	8,5	3,8	92,8	7,1	1,10	1,19	0,54
Bayern	9,4	10,5	3,3	94,8	9,1	1,03	1,15	0,37
Saarland	1,3	1,4	0,4	94,9	1,3	0,96	1,07	0,33
Ost	**40,8**	**34,8**	**76,2**	**72,7**	**35,7**	**1,15**	**0,97**	**2,14**
Berlin	11,0	12,7	1,1	98,5	9,6	1,14	1,32	0,12
Brandenburg	3,1	3,3	1,8	91,6	4,0	0,77	0,83	0,44
Mecklenburg-Vorpommern	5,5	4,6	10,6	71,8	4,4	1,26	1,06	2,42
Sachsen	8,6	6,9	18,6	68,3	7,7	1,12	0,90	2,43
Sachsen-Anhalt	8,7	4,0	35,9	39,3	5,6	1,55	0,72	6,45
Thüringen	4,0	3,2	8,2	69,7	4,4	0,91	0,74	1,88
	100,0	**100,0**	**100,0**		**100,0**			

1) Zahlen sind bereinigt um das Bundesland Hamburg, da Einstiegsgeld dort nicht nennenswert eingesetzt wird.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: DataWarehouse und Datamarts, ohne zugelassene kommunale Träger; eigene Berechnungen (Stand August 2006).

Aus dem Verhältnis der regionalen Einstiegsgeld-Zugangsanteile zu den entsprechenden Anteilen am Arbeitslosenbestand kann man ersehen, in welcher Region die Maßnahme und ihre Verwendungsformen verhältnisgleich (Wert bei 1), überproportional (Werte größer 1) oder unterproportional (Werte kleiner 1) eingesetzt werden. Das konstatierte West-Ost-Muster spiegelt sich auch hier wider. In der „Kombilohnvariante“ wird Ein-

[16] In Sachsen-Anhalt hat die Landesregierung Sachsen-Anhalt für die Nutzung des Einstiegsgelds zur Förderung der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung eine große Informationskampagne gestartet. Im Auftrag des Landesministeriums für Wirtschaft und Arbeit knüpfen Mitarbeiter vom Bildungswerk der Wirtschaft Kontakte zu Unternehmen und beraten zum Einsatz von Einstiegsgeld. Das Projekt wird unterstützt durch die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit.

stiegsgeld überproportional häufig in vier der neuen Länder (v.a. Sachsen Anhalt, aber auch Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen) eingesetzt. Das Muster wiederholt sich bei Einstiegsgeld für Existenzgründung nicht so überdeutlich. In dieser Verwendungsform wird Einstiegsgeld eher proportional zur regionalen Verteilung von SGB II-Arbeitslosen eingesetzt. Es ist also nicht anzunehmen, dass die beiden Verwendungsformen notwendigerweise in einem substitutiven Verhältnis zueinander stehen, sondern unabhängig voneinander Einsatz finden.

4.2 Förderdauern und -ausgaben im Zeitablauf

Nachfolgend sind die durchschnittlichen geplanten Förderdauern getrennt nach beiden Verwendungsarten monatlich dargestellt (Abbildung 2).[17] Die Förderdauern bei der Verwendung für Gründerförderung sind immer überdurchschnittlich. Kurvensprünge in der Verwendungsart für abhängige Beschäftigung ergeben sich wohl wegen der hier wesentlich kleineren Fallzahlen, so dass einzelne Abweichungen nach oben oder unten stärker ins Gewicht fallen. Die geplanten Förderdauern sinken im Zeitablauf auf durchschnittlich etwa sechs Monate. Diese Entwicklung verläuft merkwürdigerweise entgegengesetzt zur Entkoppelung des Einstiegsgeldes vom ALG II bzw. entgegengesetzt zu den empfohlenen längeren Bewilligungsabschnitten (vgl. Abschnitt 2.1).

[17] Sie ermitteln sich näherungsweise aus der Summe der geplanten Teilnahmetage über alle Monats*zugänge* dividiert durch die Anzahl dieser Datensätze. Das DataWarehouse der Bundesagentur für Arbeit hält diese Kenngrößen bereit.

Abbildung 2: Durchschnittliche geplante Einstiegsgeld-Förderdauern nach beiden Verwendungsarten monatlich von 01/2005 bis 06/2006[1)]

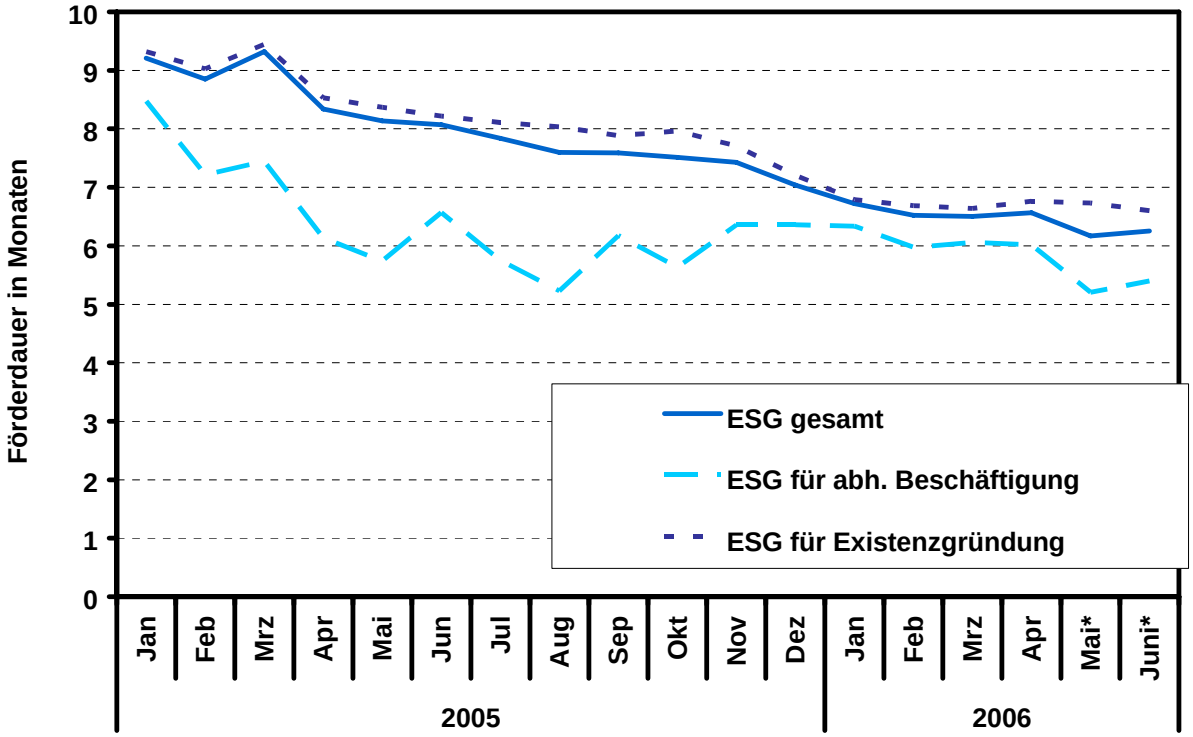

1) Geplante Förderdauern errechnen sich als Summe der geplanten Teilnahmetage über alle Monats*zugänge* dividiert durch die Anzahl dieser Datensätze. * Zahlen vorläufig.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: DataWarehouse (Stand August 2006)

Zu den Finanzausgaben für Einstiegsgeld liegen für den Untersuchungszeitraum (bis einschließlich April 2005) leider keine Zahlen getrennt nach Verwendungszweck vor. Für die nachfolgende Abbildung wird also auf die Daten für das Instrument Einstiegsgeld insgesamt zurückgegriffen.

Abbildung 3: Quartalsweise und quartalsweise kumulierte Ausgaben für Einstiegsgeld[1)]

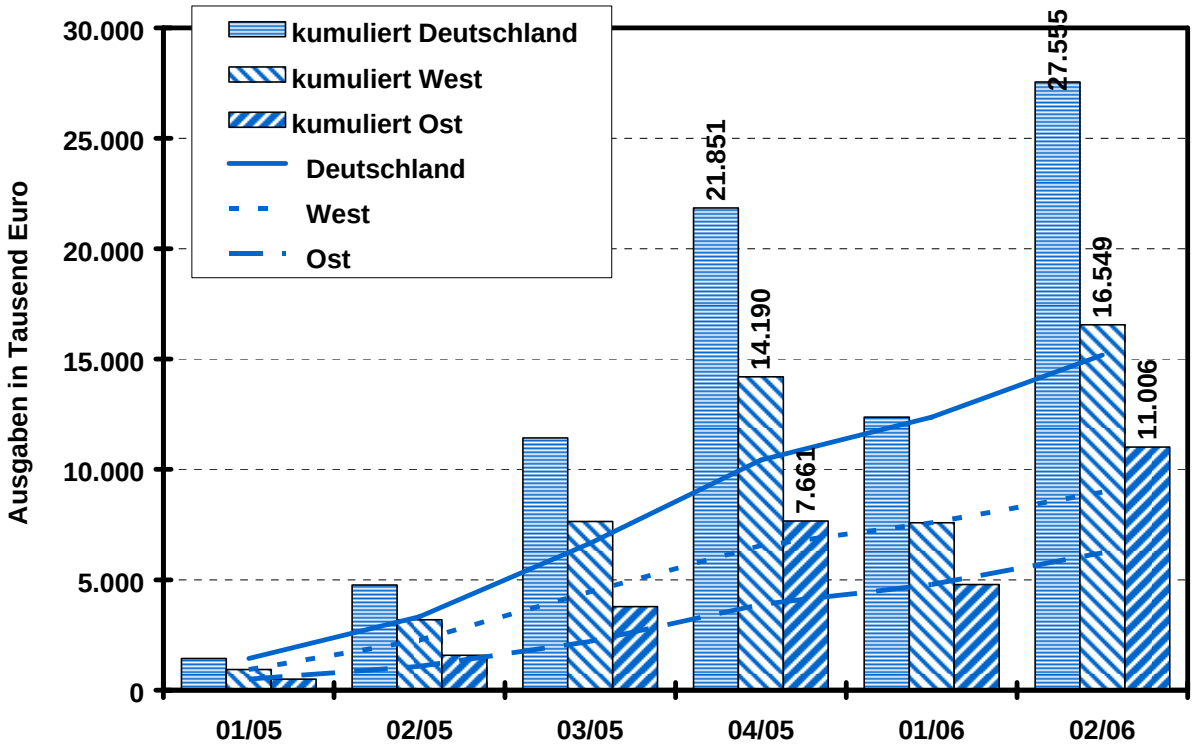

1) Ausgewiesene Ausgaben ergeben sich aus der Summe verausgabter Förderbeträge im Betrachtungszeitraum.

Quelle: Finanzstatistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen (Stand August 2006).

Die Quartalsausgaben steigen parallel zu den Förderbeständen an. Die Gesamtausgaben für das Jahr 2005 lagen für Einstiegsgeld gesamt bei rund 22 Mio. Euro, davon 14 Mio. Euro im Westen und 7,7 Mio. Euro im Osten (Abbildung 3).[18] Bereits im ersten Halbjahr 2006 wurde in beiden Landesteilen und somit auch im Bundesgebiet mehr für das Instrument ausgegeben als im gesamten Vorjahr. Dies ist wohl vor allem den wachsenden Förderbeständen geschuldet. Auch wenn der monetäre Einsatz bisher nicht getrennt nach Verwendungszweck ausgewiesen wird, kann gemäß der Verteilung der Förderfälle eine Verteilung der Fördervolumina abgeleitet werden. Nimmt man an, dass bei beiden Fördervarianten die Höhe der Einstiegsgeldleistungen pro Teilnehmer etwa gleich ist, dann wäre der überwiegende Teil der Ausgaben für die Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit aufgewendet worden: 2005 geschätzt etwa 18,6 Mio. Euro und im ersten Halbjahr 2006 geschätzt etwa 20,2 Mio. Euro.

[18] Relativ zum durchschnittlichen Bestand an Förderfällen weichen die Ausgaben in Ostdeutschland und Westdeutschland im Jahre 2005 nur wenig voneinander ab.

5 Teilnehmerstrukturen

Weder das SGB II noch die Arbeitshilfe zum Einstiegsgeld der Bundesagentur für Arbeit geben vor, dass die Einstiegsgeldförderung zur Förderung besondere Personengruppen im Rechtskreis des SGB II eingesetzt wird. Erwerbsfähige Hilfebedürftige müssen lediglich arbeitslos gemeldet sein, um für eine Förderung in Frage zu kommen

Dieses Kapitel diskutiert, welche Personengruppen besonders häufig durch Einstiegsgeld gefördert werden. Hierfür vergleichen wir für das Jahr 2005 die Teilnehmerstrukturen für den Zugang in Einstiegsgeld mit der Struktur des durchschnittlichen Arbeitslosenbestandes im Rechtskreis des SGB II. Wir unterscheiden dabei durchgängig zwischen der „Kombilohnvariante“ und der „Gründungsförderungsvariante“ des Einstiegsgeldes. Für die „Kombilohnvariante“ erwarten wir, dass sie intensiv genutzt wird, um schwer vermittelbare Arbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die „Gründungsförderungsvariante“ wird sich jedoch nicht generell auf Arbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen konzentrieren. Der Erfolg einer Existenzgründung bedarf unternehmerischer Fähigkeiten des Gründers, relevantes Know-How und die Fähigkeit, geeignete Entscheidungen zu treffen (siehe Forschungsverbund 2005). Solche Eigenschaften kennzeichnen der Tendenz nach eher Personengruppen, die nicht unbedingt zu den traditionellen Zielgruppen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gehören. Für die SGB III-Instrumente der Gründungförderung, Ich-AG und Überbrückungsgeld, ist bereits bekannt, dass die Maßnahmen nicht auf Problemgruppen am Arbeitsmarkt konzentriert sind: Im Jahre 2004 beispielsweise waren die Anteile von Personen ohne Berufsausbildung, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, jungen Erwachsenen und Älteren (über 54 Jahre) an den Förderfällen niedriger als ihr Anteile am durchschnittlichen Arbeitslosenbestand (vgl. Forschungsverbund 2005, Übersicht 13, S. 202). Die Gründungsförderung kann aber durchaus für arbeitsmarktferne Personengruppen wirksamer sein als für arbeitsmarktnahe Personengruppen. Für über 50jährige Männer und Männer ohne Schulausbildung oder mit Hauptschulabschluss in Westdeutschland zeigen dies die Evaluationsergebnisse zum Überbrückungsgeld (vgl. Forschungsverbund 2005, Übersicht 34, S. 415).

Um zu zeigen, ob bestimmte Gruppen besonders gefördert und damit überproportional berücksichtigt werden, betrachten wir den Anteil einer Gruppe am Zugang in die Einstiegsgeldförderung relativ zu ihrem Anteil am Arbeitslosenbestand im Rechtskreis des SGB II. Liegt der Wert dieser Statistik bei 1, dann unterscheiden sich die Anteile nicht, Werte größer (kleiner) als 1 weisen auf eine überproportionale (unterproportionale) Förderung hin.

5.1 Geschlecht

Tabelle 4 weist Anteile am Zugang in Einstiegsgeld absolut und relativ zum Anteil am Arbeitslosenbestand nach dem Geschlecht aus. Mit der Kombilohnvariante werden Männer in Westdeutschland und Frauen in Ostdeutschland überproportional gefördert. Ihr Zugangsanteil relativ zu ihrem Anteil zum Arbeitslosenbestand im jeweiligen Landesteil liegt bei rund 1,1. Bei der Gründungsförderung werden jedoch in beiden Regionen Männer stärker gefördert als Frauen. In Deutschland ist dabei der Anteil am Zugang in diese Art der Einstiegsgeldförderung für Männer rund 26 Prozent höher als ihr Anteil am Arbeitslosenbestand.

Dass westdeutsche Frauen durch die „Kombilohnvariante“ des Einstiegsgeldes weniger stark unterstützt werden als Männer, kann zum Teil daran liegen, dass die Aufnahme von Vollzeitjobs gefördert wird. Diese Arbeitsverhältnisse sind für Mütter und insbesondere für alleinerziehende Mütter schwer mit der Kindererziehung vereinbar, wenn die Möglichkeiten einer Kindertagesbetreuung begrenzt sind oder angesichts ihrer Einkommensverhältnisse nicht in Frage kommen. Auch mag es für Frauen in Westdeutschland schwieriger sein, eine selbständige Tätigkeit oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen, weil sie längere Unterbrechungen in der Erwerbsbiographie aufweisen als Männer gleichen Alters im Rechtskreis des SGB II. Allerdings werden westdeutsche Frauen auch nicht überproportional durch das zahlenmäßig wichtigste Instrument, Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante, gefördert (vgl. Wolff und Hohmeyer 2006), obwohl diese Maßnahme zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit dient.

Tabelle 4: Einstiegsgeldzugangsstrukturen nach Geschlecht im Jahre 2005

		Deutschland	Westdeutschland	Ostdeutschland
		A) Kombilohnvariante		
Anzahl der Zugänge		2.963	704	2.259
Anteil am Zugang in %				
	Männer	53,1	62,6	50,1
	Frauen	46,9	37,4	49,9
Zugangsanteil relativ zum Anteil am Arbeitslosenbestand[1)]				
	Männer	0,95	1,11	0,91
	Frauen	1,06	0,85	1,10
		B) Gründungsförderungsvariante		
Anzahl der Zugänge		17.268	11.264	6.004
Anteil am Zugang in %				
	Männer	70,1	71,9	66,7
	Frauen	29,9	28,1	33,3
Zugangsanteil relativ zum Anteil am Arbeitslosenbestand[1)]				
	Männer	1,26	1,28	1,22
	Frauen	0,68	0,64	0,74

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, ohne zugelassene kommunale Träger; eigene Berechnungen aus Datamarts

5.2 Altersgruppen

Tabelle 5 zeigt zunächst in Teil A die Anteile verschiedener Altersgruppen am Zugang in die „Kombilohnvariante“ des Einstiegsgeldes im Jahre 2005. Der Anteil für junge Erwachsene unter 25 beläuft sich dabei auf rund 21 Prozent in Deutschland. Bei knapp 70 Prozent der Eintritte handelt es sich um Personen im Alter von 25 bis 49 Jahren, für Ältere hingegen sind es etwa 10 Prozent.

Welche dieser Altersgruppen werden nun überproportional durch die „Kombilohnvariante“ gefördert? In Westdeutschland zeigt sich, dass junge Erwachsene etwa proportional und Personen im Alter von 25 bis 49 Jahren leicht überproportional gefördert werden. Ältere und besonders ältere Frauen hingegen werden deutlich unterproportional gefördert. In Ostdeutschland werden junge Erwachsene jedoch gezielt durch die Maßnahme gefördert, ihr Anteil an den Zugängen in die „Kombilohnvariante“ ist etwa doppelt so hoch wie ihr Anteil am Arbeitslosenbestand, wobei junge Frauen etwas stärker gefördert werden als junge Männer. Die mittlere Altersgruppe wird in Ostdeutschland leicht unterproportional gefördert; die Älteren dagegen deutlich unterproportional.

Für die zahlenmäßig bedeutendere „Gründungsförderungsvariante“ hingegen erhalten wir ein anderes Bild. Die Anteile der jungen Erwachsenen am Zugang des Jahres 2005 sind insbesondere in Ostdeutschland weit niedriger als bei der „Kombilohnvariante“. Und ihr Anteil an den Zugängen ist in Westdeutschland rund 0,6 Mal und in Ostdeutschland etwa 0,8 Mal so hoch wie ihr Anteil am Arbeitslosenbestand. Auch Ältere werden unterproportional durch die „Existenzgründungsvariante“ gefördert. Ältere als Personengruppe mit Vermittlungshemmnissen werden also durch keine der beiden Varianten besonders gefördert. Hauptzielgruppe sind Personen im Alter von 25 bis unter 50 Jahren, deren Anteil am Zugang in die „Gründungsförderungsvariante“ des Einstiegsgeldes für Frauen und Männer in den beiden Landesteilen rund das 1,1fache ihres Anteiles am Arbeitslosenbestand ausmacht.[19]

Die Überlebenswahrscheinlichkeit eines Start-Ups ist für junge Erwachsene (unter 25 Jahren) mit geringer Berufserfahrung niedrig im Vergleich zu einigen höheren Altersgruppen. Die Verweildaueranalyse von Reize (2004) zeigt dies für Westdeutschland mit Daten des Sozio-ökonomischen Panels (vgl. Reize 2004: 88); allerdings sind die Unterschiede nicht statistisch signifikant. Dass junge Erwachsene unterproportional durch die „Gründungsförderungsvariante“ gefördert werden, mag also daran liegen, dass ihr Start-Up eine geringere Aussicht auf Erfolg hat als Start-Ups von Gründern mit einer weitreichenden Berufserfahrung. Daher könnten Fallmanager und persönliche Ansprechpartner junge Erwachsene weniger häufig als Teilnehmer auswählen als Personen, die älter als 24 Jahre sind. Zudem könnten junge Erwachsene auch von sich aus die Gründungsförderungsvariante weniger nachfragen als ältere Personen.

---

[19] Auch die Hartz-Evaluation zeigt auf, dass die mittleren Alterskategorien beim Überbrückungsgeld und dem Existenzgründungszuschuss stärker besetzt sind als andere Altersklassen (vgl. Forschungsverbund 2006: 183, 200, 378 ff.). Dass die Übergangswahrscheinlichkeit aus Arbeitslosigkeit in (geförderte oder nicht geförderte) selbständige Beschäftigung für die mittlere Altersgruppe am höchsten ist, wurde für Deutschland auch durch Reize (2004) mit Hilfe von Daten des Sozio-ökonomischen Panels bestätigt. Unsere Resultate sprechen dafür, dass dies auch bei SGB II-Arbeitslosen der Fall ist.

Tabelle 5: Einstiegsgeldzugangsstrukturen nach Alter im Jahre 2005

	Deutschland	Westdeutschland			Ostdeutschland		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
				A) Kombilohnvariante			
Anzahl der Zugänge	2.963	704	441	263	2.259	1.132	1.127
Anteil am Zugang in %							
bis unter 25 Jahre	20,8	11,1	10,9	11,4	23,8	22,8	24,8
25 bis unter 50 Jahre	69,2	80,3	79,8	81,0	65,7	66,3	65,2
50 bis unter 65 Jahre	10,1	8,7	9,3	7,6	10,5	11,0	10,0
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Zugangsanteil relativ zum Anteil am Arbeitslosenbestand							
bis unter 25 Jahre	1,81	0,98	0,98	0,99	2,01	1,89	2,14
25 bis unter 50 Jahre	0,96	1,10	1,09	1,12	0,92	0,92	0,91
50 bis unter 65 Jahre	0,63	0,55	0,59	0,47	0,64	0,68	0,60
				B) Gründungsförderungsvariante			
Anzahl der Zugänge	17.268	11.264	8.102	3.162	6.004	4.005	1.999
Anteil am Zugang in %							
bis unter 25 Jahre	7,9	6,8	6,4	7,9	9,8	9,4	10,7
25 bis unter 50 Jahre	80,6	81,2	81,4	80,5	79,6	80,1	78,5
50 bis unter 65 Jahre	11,5	12,0	12,2	11,6	10,6	10,5	10,9
	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Zugangsanteil relativ zum Anteil am Arbeitslosenbestand							
bis unter 25 Jahre	0,68	0,60	0,57	0,68	0,83	0,78	0,92
25 bis unter 50 Jahre	1,11	1,12	1,11	1,11	1,11	1,12	1,09
50 bis unter 65 Jahre	0,72	0,76	0,77	0,72	0,65	0,65	0,65

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, ohne zugelassene kommunale Träger; eigene Berechnungen aus Datamarts

5.3 Ausbildung

Tabelle 6 betrachtet die Teilnehmerstrukturen nach der beruflichen Ausbildung. Hauptzielgruppe der „Kombilohnvariante“ des Einstiegsgeldes sind in Westdeutschland Personen mit außerbetrieblichem oder betrieblichem Ausbildungsabschluss. Ihr Anteil am Zugang liegt bei rund 52 Prozent und damit beinahe 1,6 Mal so hoch wie ihr Anteil am Arbeitslosenbestand; auch Personen mit einem höheren Berufsausbildungsabschluss werden überproportional gefördert; am wenigsten werden in den alten Bundesländern dagegen Personen ohne Berufsabschluss durch die „Kombilohnvariante“ gefördert: ihr Anteil am Zugang liegt bei rund 39 Prozent und beträgt nur das 0,7 fache ihres Anteils am Arbeitslosenbestand. Auch in Ostdeutschland werden unqualifizierte Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II nicht gezielt durch diese Maßnahme gefördert. Es sind sowohl Personen mit außerbetrieblicher oder betrieblicher Ausbildung als auch Personen mit Berufsfachschul- oder Fachschulabschluss, die relativ gesehen besonders häufig durch die „Kombilohnvariante“ unterstützt werden. Ihre Anteile am

Zugang sind rund 1,3 Mal so hoch wie ihre Anteile am Arbeitslosenbestand.

Dass durch die „Kombilohnvariante“ des Einstiegsgeldes Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung weniger stark gefördert werden als andere kann mehrere Gründe haben. Als Voraussetzung für eine Förderung müssen zunächst passende Vollzeitstellenangebote vorliegen. Dies ist höher qualifizierten Personen eher der Fall als bei Geringqualifizierten. Zweitens könnte die Aussicht auf eine erfolgreiche, dauerhafte Eingliederung durch die Förderung bei Personen ohne Ausbildung niedriger sein als für Höherqualifizierte. Das müssen künftige Evaluationsstudien zeigen. Aus diesem Grund könnten Geringqualifizierte auch eher durch Zusatzjobs an den Arbeitsmarkt herangeführt werden als qualifizierte Personen. Dies ist allerdings nicht der Fall (vgl. Wolff/Hohmeyer 2006). Drittens wäre auch denkbar, dass von den zuständigen Trägern eine Positivauswahl vorgenommen wird und Personen gefördert werden, die auch ohne die „Kombilohnförderung“ gute Chancen hätten, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu finden. Ein effektiver Einsatz des Instrumentes könnte dadurch allerdings gefährdet sein.

Für die Existenzgründungsförderung ist die Wahrscheinlichkeit einer Förderung der Tendenz nach umso höher, je höher die Berufsausbildung. Dies gilt unabhängig davon, ob wir Ost- oder Westdeutschland oder Männer und Frauen in den beiden Regionen getrennt betrachten. Daher werden besonders schwer vermittelbare Personen ohne Berufsausbildung generell unterproportional gefördert. In Ostdeutschland trifft dies zudem für Personen mit einer außerbetrieblichen oder betrieblichen Ausbildung zu. Für alle höher qualifizierten Personengruppen liegt eine überproportionale Förderung vor. Dies betrifft insbesondere Arbeitslose mit Fachhochschulabschluss oder Universitätsabschluss: Ihr Anteil am Zugang in diese Maßnahme liegt zusammengenommen in Deutschland nur bei rund zehn Prozent, ist aber als 2,5 bis drei Mal so hoch wie ihr Anteil am Arbeitslosenbestand im Rechtskreis des SGB II.[20]

[20] Dass die Wahrscheinlichkeit, durch die "Gründungsförderungsvariante" des Einstiegsgeldes gefördert zu werden, mit der Ausbildung positiv korreliert, zeigt sich auch, wenn man eine Differenzierung nach dem Schulabschluss vornimmt. Unsere Ergebnisse hierzu stellen wir gerne auf Anfrage zur Verfügung.

Tabelle 6: Einstiegsgeldzugangsstrukturen nach Berufsausbildung im Jahre 2005

	Deutschland	Westdeutschland			Ostdeutschland		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
				A) Kombilohnvariante			
Anzahl der Zugänge	2.963	704	441	263	2.259	1.132	1.127
Anteil am Zugang in %							
keine Berufsausbildung	22,3	39,3	42,0	35,0	17,0	19,6	14,3
außer-/betriebl. Ausbildung	70,8	52,1	49,4	56,7	76,6	75,8	77,5
Berufsfachschule/Fachschule	4,3	4,5	4,1	5,3	4,2	2,7	5,9
Fachhochschule	0,8	1,4	1,8	0,8	0,7	0,6	0,7
Universität	1,8	2,6	2,7	2,3	1,5	1,3	1,7
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Zugangsanteil relativ zum Anteil am Arbeitslosenbestand							
keine Berufsausbildung	0,44	0,66	0,74	0,55	0,52	0,60	0,44
außer-/betriebl. Ausbildung	1,66	1,57	1,34	1,99	1,27	1,24	1,30
Berufsfachschule/Fachschule	1,25	1,27	1,42	1,18	1,31	1,21	1,30
Fachhochschule	0,68	1,12	1,35	0,66	0,55	0,49	0,61
Universität	0,70	1,05	1,16	0,89	0,58	0,51	0,65
				B) Gründungsförderungsvariante			
Anzahl der Zugänge	17.268	11.264	8.102	3.162	6.004	4.005	1.999
Anteil am Zugang in %							
keine Berufsausbildung	36,0	41,2	42,4	38,1	26,1	29,3	19,9
außer-/betriebl. Ausbildung	48,7	44,8	45,4	43,3	56,1	56,6	55,3
Berufsfachschule/Fachschule	5,3	5,5	4,2	8,8	5,0	3,6	7,9
Fachhochschule	3,7	3,5	3,5	3,5	4,1	3,8	4,9
Universität	6,3	5,0	4,5	6,3	8,6	6,8	12,1
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Zugangsanteil relativ zum Anteil am Arbeitslosenbestand							
keine Berufsausbildung	0,72	0,69	0,75	0,60	0,80	0,89	0,62
außer-/betriebl. Ausbildung	1,14	1,35	1,23	1,52	0,93	0,93	0,93
Berufsfachschule/Fachschule	1,54	1,53	1,46	1,95	1,55	1,63	1,75
Fachhochschule	2,98	2,77	2,61	3,00	3,41	2,99	4,20
Universität	2,51	2,06	1,93	2,46	3,31	2,65	4,64

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, ohne zugelassene kommunale Träger; eigene Berechnungen aus Datamarts

5.4 Nationalität, Gesundheit und Berufsrückkehrerstatus

Tabelle 7 unterscheidet die Zugänge nach Nationalität, Gesundheitszustand und Berufsrückkehrerstatus. Durch die „Kombilohnvariante“ werden Deutsche stärker gefördert als Ausländer; dies gilt auch im Vergleich von Personen ohne gesundheitliche Einschränkungen mit Personen, die gesundheitliche Einschränkungen aufweisen. Berufsrückkehrerinnen hingegen werden deutlich stärker gefördert als Frauen, die nicht den Berufsrückkehrerstatus aufweisen. Die Teilnehmerstrukturen im Hinblick auf den Gesundheitszustand unterscheiden sich kaum, wenn wir die „Kombilohnvariante“ mit der „Gründungsförderungsvariante“ vergleichen. Allerdings werden durch die „Gründungsförderungsvariante“ im Gegensatz zur

„Kombilohnvariante“ Ausländer überproportional gefördert. Berufsrückkehrerinnen hingegen werden als Gründerinnen nur in Westdeutschland überproportional gefördert.

Tabelle 7: Einstiegsgeldzugangsstrukturen nach Nationalität, Gesundheitszustand und Berufsrückkehrerstatus im Jahre 2005

	Deutschland	Westdeutschland			Ostdeutschland		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
				A) Kombilohnvariante			
Anzahl der Zugänge	2.963	704	441	263	2.259	1.132	1.127
Anteil am Zugang in %							
Deutsche	95,7	87,9	84,6	93,5	98,1	96,9	99,4
Ausländer	4,3	12,1	15,4	6,5	1,9	3,1	0,6
keine gesundheitl. Einschränkungen	97,9	96,6	96,4	97,0	98,3	98,1	98,5
gesundheitl. Einschränkungen	2,1	3,4	3,6	3,0	1,7	1,9	1,5
Berufsrückkehrer, nein	.	.	.	90,5	.	.	84,6
Berufsrückkehrer, ja	.	.	.	9,5	.	.	15,4
Zugangsanteil relativ zum Anteil am Arbeitslosenbestand[1)]							
Deutsche	1,17	1,14	1,10	1,21	1,07	1,06	1,08
Ausländer	0,24	0,53	0,66	0,29	0,22	0,35	0,08
keine gesundheitl. Einschränkungen	1,28	1,27	1,33	1,20	1,28	1,32	1,23
gesundheitl. Einschränkungen	0,09	0,14	0,13	0,16	0,08	0,08	0,08
Berufsrückkehrer, nein	.	.	.	0,97	.	.	0,95
Berufsrückkehrer, ja	.	.	.	1,53	.	.	1,46
				B) Gründungsförderungsvariante			
Anzahl der Zugänge	17.268	11.264	8.102	3.162	6.004	4.005	1.999
Anteil am Zugang in %							
Deutsche	79,4	76,0	73,1	83,5	85,8	83,7	90,0
Ausländer	20,6	24,0	26,9	16,5	14,2	16,3	10,0
keine gesundheitl. Einschränkungen	97,7	97,3	97,2	97,7	98,4	98,4	98,4
gesundheitl. Einschränkungen	2,3	2,7	2,8	2,3	1,6	1,6	1,6
Berufsrückkehrer, nein	.	.	.	92,2	.	.	90,4
Berufsrückkehrer, ja	.	.	.	7,8	.	.	9,6
Zugangsanteil relativ zum Anteil am Arbeitslosenbestand[1)]							
Deutsche	0,97	0,99	0,95	1,08	0,94	0,92	0,98
Ausländer	1,15	1,05	1,16	0,73	1,70	1,87	1,25
keine gesundheitl. Einschränkungen	1,28	1,28	1,34	1,21	1,28	1,32	1,23
gesundheitl. Einschränkungen	0,10	0,11	0,10	0,12	0,07	0,06	0,08
Berufsrückkehrer, nein	.	.	.	0,98	.	.	1,01
Berufsrückkehrer, ja	.	.	.	1,26	.	.	0,91

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, ohne zugelassene kommunale Träger; eigene Berechnungen aus Datamarts

6 Zusammenfassung

Die Betrachtung des rechtlichen Rahmens zeigt, dass beim Einstiegsgeld der Anreiz zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nur durch einen schmalen Grat getrennt wird vom Fehlanreiz, Hilfebedürftigkeit bewusst zu erhalten. Durch die Entkoppelung des Einstiegsgeldes vom ALG II-Bezug ist hier vermutlich eine Verbesserung eingetreten. Die Regelfördersätze sind mit monatlich 172 Euro (plus rund 30 Euro je weiterem Mitglied in der Be-

darfsgemeinschaft) recht gering bemessen. Es ist fraglich, ob sie einen ausreichenden Anreiz darstellen, z.B. das Wagnis einer Existenzgründung ernsthaft zu verfolgen. Da der gesetzliche Rahmen keine genauen Fördersätze vorgibt, wäre es durchaus möglich auch andere Förderbeträge festzulegen. Dadurch könnte festgestellt werden, inwiefern die Anzahl der Förderungen und die Wirksamkeit der Förderung vom Fördersatz abhängt. Aus förderpolitischer Sicht ist zu bedenken, dass Selbständigkeit nicht zur Armutsfalle werden soll.

Implementationsaspekte zum Einstiegsgeld wurden Ende November 2005 aus einer dreitägigen Hospitation in einer Arbeitsgemeinschaft gewonnen. Hieraus ergeben sich Hinweise darauf, dass als Gründungsbranchen bevorzugt der Dienstleistungsbereich und der kleine Einzelhandel rangieren. Aus Sicht der Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaft ist die vorrangige Gründungsmotivlage die Vermeidung bzw. Beendigung von Arbeitslosigkeit. Beide Aspekte decken sich mit Ergebnissen aus früheren Studien und dem Zwischenbericht der Hartz-Evaluation zu Existenzgründern aus dem SGB III-Rechtskreis.

Seit der Einführung des Einstiegsgelds zum 1. Januar 2005 wurden bis Juni 2006 insgesamt knapp 41.000 Förderzugänge verzeichnet. Die regionale Verteilung auf beide Verwendungsarten ergibt ein deutliches West-Ost-Muster. Einstiegsgeld wurde in Westdeutschland 2005 weit überwiegend zur Gründungsförderung eingesetzt. In Ostdeutschland wurde Einstiegsgeld 2005 zwar auch in der Mehrzahl der Fälle zur Gründungsförderung verwendet, dennoch waren immerhin rund 27 Prozent der Zutritte in Einstiegsgeld Kombilohnförderungen.

Es gibt mehrere potenzielle Gründe dafür, warum bislang im Vergleich zu anderen Maßnahmen für erwerbsfähige Hilfebedürftige nur wenige Einstiegsgeldförderungen erfolgten. Für viele Kunden im SGB II mag es vor einer solchen Förderung durchaus wichtig sein, zunächst ihre Beschäftigungsfähigkeit z.B. durch die Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten zu verbessern. Das würde dafür sprechen, dass die Einstiegsgeldförderfälle in der Zukunft merklich ansteigen Womöglich sind aber auch die Förderkonditionen bislang nicht attraktiv genug und die Handhabung des Instrumentes für die Fallmanager und persönlichen Ansprechpartner zu aufwändig. Was die geringe Zahl der Kombilohnförderungen angeht, kann dies auch

auf ein zu geringes Angebot an offenen Vollzeitstellen für Niedriglohnverdiener zurückgehen.

Ein weiterer Grund für die geringe Zahl von Einstiegsgeldförderungen mag sein, dass es sich im Gegensatz zur Gründungsförderung im Rahmen des SGB III beim Einstiegsgeld um eine Kann-Leistung ohne Rechtsanspruch handelt. Damit besteht aber ein Anreiz für arbeitslose potenzielle Existenzgründer bereits vor ihrem Übergang aus dem ALG I- in den ALG II-Bezug eine Existenzgründungsförderung anzustreben (früher durch Überbrückungsgeld oder den Existenzgründungszuschuss und neuerdings den Gründungszuschuss). Ferner haben die Vermittler in den Agenturen des Rechtskreises SGB III einen Anreiz, gerade solche Personen durch Existenzgründungsmaßnahmen des SGB III zu fördern, so dass sie nicht in den ALG II-Bezug übergehen: Für jeden Übergang aus dem Rechtskreis des SGB III in den Rechtskreis des SGB II muss die Bundesagentur für Arbeit einen Aussteuerungsbeitrag in Höhe von 10.000 Euro an den Bund entrichten. Der Anreiz für die Vermittler, eine Förderung ihrer Kunden vor dem drohenden Übergang ins SGB II anzustreben, besteht aber auch für Maßnahmen wie Lohnkostenzuschüsse. Daher könnte es durchaus sein, dass die Vermittler versuchen, Arbeitslose mit einer vergleichsweise hohen Beschäftigungsfähigkeit vor ihrem Übergang ins SGB II durch solche Maßnahmen anstatt später mit dem Einstiegsgeld in der „Kombilohnvariante“ zu fördern.

Unsere Analysen zur Förderung spezifischer Gruppen von Arbeitslosen zeigen, dass durch die Gründungsförderung einige Gruppen von schwer vermittelbaren Arbeitslosen nicht gezielt gefördert werden. Dies mag daran liegen, dass es für viele Personen aus diesen Gruppen unwahrscheinlicher ist als für andere, durch die Aufnahme einer selbständigen Beschäftigung dauerhaft die Hilfebedürftigkeit zu überwinden. Das entspricht aber nicht generell der Erfahrung mit anderen Instrumenten der Gründungsförderung.

Die Evaluationsergebnisse zur Wirkung der Überbrückungsgeldförderung (Forschungsverbund 2005, Übersicht 34, S. 415) zeigen, dass eine Teilnahme von Arbeitslosen 16 Monate nach Beginn der Förderung (und damit nach Ablauf der Förderung) wirksam eine erneute Arbeitslosigkeit (oder Folgeförderung) vermeidet. Ferner ist dabei die Maßnahmeteilnahme für

traditionell schwer vermittelbare Arbeitslose wie Personen ohne Schulabschluss oder mit Hauptschluss oder auch für Ältere über 50 Jahren besonders wirksam. Differenzierte Ergebnisse zur Wirkung von Überbrückungsgeld liegen nur für Männer in Westdeutschland vor. Sie zeigen, dass für Männer ohne Schulabschluss oder mit Hauptschulabschluss, 16 Monate nach Eintritt durch die Förderung in 34 Prozent der Fälle Arbeitslosigkeit vermieden werden konnte; für Männer mit einer Mittleren Reife oder Fachoberschulreife hingegen gilt dies nur für rund 25 Prozent der Teilnehmer. Die Förderung bewirkt bei männlichen Teilnehmern im Alter von 30 bis 39 Jahren, dass für 22,6 Prozent der Geförderten Arbeitslosigkeit vermieden wird; der entsprechende Wert für die 40 bis 49jährigen liegt bei etwa 29 Prozent und für über 50jährige sogar bei 38,4 Prozent.

Die Erkenntnisse zur Wirkung von Überbrückungsgeld implizieren nicht, dass eine Gründungsförderung durch Einstiegsgeld Teilnehmer aus Problemgruppen ebenso gut in den Arbeitsmarkt integriert. Das können erst künftige Wirkungsanalysen zum Einstiegsgeld zeigen. Dennoch sprechen die Wirkungsanalysen zum Überbrückungsgeld dafür, dass eine etwas stärkere Förderung dieser Gruppen von Erfolg sein kann. Ein wichtiger Grund hierfür ist, dass das Risiko auch Personen zu fördern, die ohne eine Förderung erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert werden können, für Teilnehmer mit besonderen Vermittlungshemmnissen geringer ist als für andere Teilnehmergruppen.

Überraschenderweise werden auch durch die „Kombilohnvariante“ Arbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen wie Ältere ab 50 Jahren, Personen ohne Berufsausbildung, Mitbürger ausländischer Nationalität und Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen nicht stärker gefördert als arbeitsmarktnähere Gruppen. Daher besteht die Gefahr von Mitnahmeeffekten. Zudem ist für arbeitsmarktnahe Gruppen der Spielraum geringer, ihre Eingliederungschancen durch die Förderung zu verbessern. So lange keine Ergebnisse zur Wirkung dieses Instrumentes vorliegen, sollte die Maßnahme stärker auf besonders förderungsbedürftige Personenkreise konzentriert werden.

Literatur

Bundesagentur für Arbeit (2005): SGB II Arbeitshilfe Einstiegsgeld (Januar 2005, März 2005 und Oktober 2005), Nürnberg.

Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 49 vom 17. August 2005, Gesetz zur Neufassung der Freibetragsregelungen für erwerbsfähige Hilfebedürftige (Freibetragsneuregelungsgesetz).

Deutscher Bundestag (2004a): Drucksache 15/2816. Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Entwurf eines Gesetzes zur optionalen Trägerschaft von Kommunen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Kommunales Optionsgesetz), Berlin.

Deutscher Bundestag (2004b): Drucksache 15/2997. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss) zum Kommunalen Optionsgesetz und zur Verabschiedung eines Optionsgesetzes, Berlin.

Deutscher Bundestag (2005): Drucksache 15/5446. Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung der Freibetragsregelungen für erwerbsfähige Hilfebedürftige (Freibetragsneuregelungsgesetz), Berlin.

Forschungsverbund (2005): Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission, Arbeitspaket 1: Wirksamkeit der Instrumente, Modul 1e: Existenzgründungen, Bericht 2005, BMWA, Berlin.

Gesetzestext: Sozialgesetzbuch II

Gesetzestext: Sozialgesetzbuch III

Jirjahn, Uwe, Koch, Susanne, Pfeifer, Christian und Georgi Tsertsvadze (2006): Befristete Lohnsubventionen erfolgreich - Das Hamburger Modell der Beschäftigungsförderung zeigt auch nach Förderende positive Effekte, IAB Kurzbericht Nr. 20/2006, Nürnberg.

Reize, Frank (2004): Leaving unemployment for self-employment – an empirical study, ZEW Economic Studies, Band 25, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim.

Walter, Burkhard (2004): Nutzung des § 30 BSHG in der Gründungsförderung – ProGES, ein Modellprojekt in der Stadt Kassel. Vortrag im Rahmen der Fachtagung „Möglichkeiten der Gründungsförderung unter den Bedingungen des neuen Sozialgesetzbuch II (Hartz IV)“, 15.11.2004. Berlin. http://www.vdg-forum.de/politik.php (08.12.2005).

Wießner, Frank (2001): Arbeitslose werden Unternehmer, Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nr. 241, Nürnberg.

Wolff, Joachim und Katrin Hohmeyer (2006): Förderung von arbeitslosen Personen im Rechtskreis des SGB II durch Arbeitsgelegenheiten: Bislang wenig zielgruppenorientiert, IAB Forschungsbericht Nr. 10/2006, Nürnberg.

Tabellen-Anhang

Tabellenverzeichnis

Tabelle A 1: Jahresdurchschnittliche Bestände SGB II-Arbeitslose 2005 – Deutschland 34
Tabelle A 2: Jahrsdurchschnittliche Bestände SGB II-Arbeitslose 2005 – Westdeutschland 35
Tabelle A 3: Jahresdurchschnittliche Bestände SGB II-Arbeitslose 2005 – Ostdeutschland 36

Hinweise

Bei allen nachfolgend präsentierten Zahlen ist zu beachten, dass ausschließlich Daten der Arbeitsgemeinschaften und getrennten Trägerschaften (370 der 439 Kreise und kreisfreie Städte) verwendet wurden. Daher stellen die ausgewiesenen Zahlen Untergrenzen dar. Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Datenlieferung im neuen SGB II-Bereich verschiedene Friktionen zu überwinden hat. Unschärfen sind an dieser Stelle nicht ungewöhnlich, so dass deskriptive Analysen, insbesondere dann, wenn sie noch weiteren Disaggregationen und/oder Regionalisierungen unterliegen, mit Vorsicht zu betrachten sind.

Tabelle A 1: Jahresdurchschnittliche Bestände SGB II-Arbeitslose 2005 – Deutschland

Deutschland gesamt	Mittlerer Bestand			Anteil am mittleren Bestand in %			Frauen-quote in %
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	
	2.401.993	**1.339.424**	**1.062.569**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**44,2**
nach Alter							
bis unter 20 Jahre	61.231	32.091	29.139	2,5	2,4	2,7	47,6
20 bis unter 25 Jahre	196.956	111.392	85.564	8,2	8,3	8,1	43,4
25 bis unter 50 Jahre	1.627.126	910.614	716.512	67,7	68,0	67,4	44,0
50 bis unter 55 Jahre	285.996	158.503	127.493	11,9	11,8	12,0	44,6
55 bis unter 58 Jahre	155.458	86.114	69.344	6,5	6,4	6,5	44,6
58 Jahre und älter	75.227	40.710	34.517	3,1	3,0	3,2	45,9
nach gesundh. Einschränk. (gE)							
schwerbehindert	90.299	57.691	32.607	3,8	4,3	3,1	36,1
mit gE ohne Schwerbeh.	476.538	301.389	175.149	19,8	22,5	16,5	36,8
ohne gE	1.835.156	980.343	854.813	76,4	73,2	80,4	46,6
nach Berufsausbildung (BAB)							
ohne abgeschlossene BAB	1.202.788	647.960	554.827	50,1	48,4	52,3	46,1
betriebliche Ausbildung	1.023.682	604.746	418.936	42,7	45,2	39,5	40,9
Berufsfachschule/Fachschule	83.215	35.269	47.946	3,5	2,6	4,5	57,6
Fachhochschule	29.939	17.609	12.331	1,2	1,3	1,2	41,2
Hochschule/Universität	59.792	32.475	27.317	2,5	2,4	2,6	45,7
nach Arbeitslosigkeitsdauer							
unter 1 Monat	164.833	81.820	83.013	6,9	6,1	7,8	50,4
1 bis unter 3 Monate	274.885	137.458	137.427	11,4	10,3	12,9	50,0
3 bis unter 6 Monate	355.746	181.982	173.764	14,8	13,6	16,4	48,8
6 bis unter 12 Monate	491.212	261.781	229.431	20,5	19,5	21,6	46,7
12 bis unter 24 Monate	481.581	292.265	189.316	20,0	21,8	17,8	39,3
24 Monate und länger	633.736	384.117	249.619	26,4	28,7	23,5	39,4
nach Nationalität							
Deutsche	1.962.971	1.090.933	872.038	81,7	81,4	82,1	44,4
Ausländer	427.552	243.457	184.096	17,8	18,2	17,3	43,1
fehlend	11.469	5.034	6.435	0,5	0,4	0,6	56,1
nach Schuldbildung							
kein Schulabschluss	547.095	293.994	253.101	22,8	21,9	23,8	46,3
Hauptschulabschluss	1.049.842	633.168	416.674	43,7	47,3	39,2	39,7
mittlere Reife	584.638	287.480	297.158	24,3	21,5	28,0	50,8
Fachhochschulreife	73.604	42.483	31.121	3,1	3,2	2,9	42,3
Abi/Hochschulreife	146.746	82.265	64.481	6,1	6,1	6,1	43,9
nach Berufsrückkehrerstatus							
Berufsrückkehrer	83.678	1.228	82.450	3,5	0,1	7,8	98,5
Kein Berufsrückkehrer	2.318.314	1.338.196	980.118	96,5	99,9	92,2	42,3
nach Bundesländern							
Schleswig-Holstein	88.545	50.898	37.647	3,7	3,8	3,5	42,5
Hamburg	63.483	36.877	26.606	2,6	2,8	2,5	41,9
Niedersachsen	208.164	116.810	91.354	8,7	8,7	8,6	43,9
Bremen	38.256	22.027	16.229	1,6	1,6	1,5	42,4
Nordrhein-Westfalen	567.606	324.911	242.694	23,6	24,3	22,8	42,8
Hessen	101.745	57.646	44.099	4,2	4,3	4,2	43,3
Rheinland-Pfalz	89.770	49.390	40.380	3,7	3,7	3,8	45,0
Baden-Württemberg	166.444	91.593	74.850	6,9	6,8	7,0	45,0
Bayern	213.340	115.095	98.244	8,9	8,6	9,2	46,1
Saarland	30.665	16.793	13.872	1,3	1,3	1,3	45,2
Berlin	225.092	130.424	94.668	9,4	9,7	8,9	42,1
Brandenburg	94.518	52.145	42.372	3,9	3,9	4,0	44,8
Mecklenburg-Vorpommern	102.228	56.532	45.696	4,3	4,2	4,3	44,7
Sachsen	179.634	96.288	83.345	7,5	7,2	7,8	46,4
Sachsen-Anhalt	130.268	68.574	61.694	5,4	5,1	5,8	47,4
Thüringen	102.238	53.419	48.819	4,3	4,0	4,6	47,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, ohne zugelassene kommunale Träger; eigene Berechnungen aus Datamarts

Tabelle A 2: Jahrsdurchschnittliche Bestände SGB II-Arbeitslose 2005 – Westdeutschland

Westdeutschland	Mittlerer Bestand			Anteil am mittleren Bestand in %			Frauen-quote in %
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	
	1.568.015	**882.041**	**685.975**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**44,2**
nach Alter							
bis unter 20 Jahre	42.177	22.220	19.957	2,5	2,4	2,7	47,6
20 bis unter 25 Jahre	123.691	69.520	54.172	8,2	8,3	8,1	43,4
25 bis unter 50 Jahre	1.066.546	601.868	464.679	67,7	68,0	67,4	44,0
50 bis unter 55 Jahre	175.144	99.319	75.826	11,9	11,8	12,0	44,6
55 bis unter 58 Jahre	102.639	58.687	43.952	6,5	6,4	6,5	44,6
58 Jahre und älter	57.818	30.428	27.390	3,1	3,0	3,2	45,9
nach gesundh. Einschränk. (gE)							
schwerbehindert	65.516	42.689	22.827	3,8	4,3	3,1	36,1
mit gE ohne Schwerbeh.	309.873	199.125	110.747	19,8	22,5	16,5	36,8
ohne gE	1.192.627	640.227	552.400	76,4	73,2	80,4	46,6
nach Berufsausbildung (BAB)							
ohne abgeschlossene BAB	931.094	497.502	433.592	50,1	48,4	52,3	46,1
betriebliche Ausbildung	521.294	325.992	195.302	42,7	45,2	39,5	40,9
Berufsfachschule/Fachschule	56.296	25.283	31.013	3,5	2,6	4,5	57,6
Fachhochschule	19.800	11.858	7.941	1,2	1,3	1,2	41,2
Hochschule/Universität	38.267	20.714	17.553	2,5	2,4	2,6	45,7
nach Arbeitslosigkeitsdauer							
unter 1 Monat	113.921	54.286	59.635	6,9	6,1	7,8	50,4
1 bis unter 3 Monate	189.764	90.973	98.792	11,4	10,3	12,9	50,0
3 bis unter 6 Monate	246.397	120.614	125.784	14,8	13,6	16,4	48,8
6 bis unter 12 Monate	338.405	173.931	164.473	20,5	19,5	21,6	46,7
12 bis unter 24 Monate	303.948	190.928	113.020	20,0	21,8	17,8	39,3
24 Monate und länger	375.580	251.309	124.271	26,4	28,7	23,5	39,4
nach Nationalität							
Deutsche	1.201.182	674.702	526.480	81,7	81,4	82,1	44,4
Ausländer	357.908	203.699	154.209	17,8	18,2	17,3	43,1
fehlend	8.925	3.639	5.286	0,5	0,4	0,6	56,1
nach Schuldbildung							
kein Schulabschluss	414.232	216.834	197.398	22,8	21,9	23,8	46,3
Hauptschulabschluss	771.697	465.102	306.594	43,7	47,3	39,2	39,7
mittlere Reife	228.703	112.515	116.188	24,3	21,5	28,0	50,8
Fachhochschulreife	56.346	33.022	23.325	3,1	3,2	2,9	42,3
Abi/Hochschulreife	96.991	54.545	42.446	6,1	6,1	6,1	43,9
nach Berufsrückkehrerstatus							
Berufsrückkehrer	43.403	693	42.710	2,8	0,1	6,2	98,4
Kein Berufsrückkehrer	1.524.612	881.348	643.265	97,2	99,9	93,8	42,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: DataWarehouse, ohne zugelassene kommunale Träger; eigene Berechnungen

Tabelle A 3: Jahresdurchschnittliche Bestände SGB II-Arbeitslose 2005 – Ostdeutschland

Ostdeutschland (mit Berlin)	Mittlerer Bestand			Anteil am mittleren Bestand in %			Frauen-quote in %
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	
	833.977	**457.383**	**376.594**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**45,2**
nach Alter							
bis unter 20 Jahre	19.054	9.871	9.183	2,3	2,2	2,4	48,2
20 bis unter 25 Jahre	73.265	41.873	31.392	8,8	9,2	8,3	42,8
25 bis unter 50 Jahre	560.579	308.746	251.834	67,2	67,5	66,9	44,9
50 bis unter 55 Jahre	110.852	59.184	51.668	13,3	12,9	13,7	46,6
55 bis unter 58 Jahre	52.819	27.428	25.391	6,3	6,0	6,7	48,1
58 Jahre und älter	17.409	10.282	7.127	2,1	2,2	1,9	40,9
nach gesundh. Einschränk. (gE)							
schwerbehindert	24.783	15.002	9.780	3,0	3,3	2,6	39,5
mit gE ohne Schwerbeh.	166.666	102.264	64.402	20,0	22,4	17,1	38,6
ohne gE	642.529	340.117	302.412	77,0	74,4	80,3	47,1
nach Berufsausbildung (BAB)							
ohne abgeschlossene BAB	271.694	150.459	121.235	32,6	32,9	32,2	44,6
betriebliche Ausbildung	502.388	278.755	223.633	60,3	61,0	59,5	44,5
Berufsfachschule/Fachschule	26.919	9.986	16.933	3,2	2,2	4,5	62,9
Fachhochschule	10.140	5.750	4.389	1,2	1,3	1,2	43,3
Hochschule/Universität	21.525	11.761	9.764	2,6	2,6	2,6	45,4
nach Arbeitslosigkeitsdauer							
unter 1 Monat	50.912	27.534	23.378	6,1	6,0	6,2	45,9
1 bis unter 3 Monate	85.120	46.485	38.635	10,2	10,2	10,3	45,4
3 bis unter 6 Monate	109.349	61.369	47.980	13,1	13,4	12,7	43,9
6 bis unter 12 Monate	152.807	87.850	64.957	18,3	19,2	17,2	42,5
12 bis unter 24 Monate	177.633	101.337	76.296	21,3	22,2	20,3	43,0
24 Monate und länger	258.156	132.808	125.348	31,0	29,0	33,3	48,6
nach Nationalität							
Deutsche	761.789	416.231	345.558	91,3	91,0	91,8	45,4
Ausländer	69.644	39.757	29.887	8,4	8,7	7,9	42,9
fehlend	2.544	1.395	1.149	0,3	0,3	0,3	45,2
nach Schuldbildung							
kein Schulabschluss	132.864	77.161	55.703	15,9	16,9	14,8	41,9
Hauptschulabschluss	278.145	168.066	110.079	33,4	36,7	29,2	39,6
mittlere Reife	355.935	174.965	180.970	42,7	38,3	48,1	50,8
Fachhochschulreife	17.258	9.461	7.797	2,1	2,1	2,1	45,2
Abi/Hochschulreife	49.756	27.720	22.036	6,0	6,1	5,9	44,3
nach Berufsrückkehrerstatus							
Berufsrückkehrer	40.276	535	39.741	4,8	0,1	10,6	98,7
Kein Berufsrückkehrer	793.702	456.848	336.854	95,2	99,9	89,4	42,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: DataWarehouse, ohne zugelassene kommunale Träger; eigene Berechnungen

In dieser Reihe sind zuletzt erschienen

Nr.	Autor(en)	Titel	Datum
1/2004	Sabine Hagemann, Werner Sörgel, Eberhard Wiedemann	Vermittlungsgutscheine nach § 421g SGB III - Zwischenergebnisse aus der Begleitforschung zur Vermittlung	9/2004
2/2004	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost - Ergebnisse der achten Welle 2003 – Teil I: Entwicklung und Struktur der Betriebe und Beschäftigten, Auszubildende	9/2004
3/2004	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost - Ergebnisse der achten Welle 2003 – Teil II: Personalpolitik, Betriebliche Flexibilität, Weiterbildung	9/2004
4/2004	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost - Ergebnisse der achten Welle 2003 – Teil III: Wirtschaftliche Lage der Betriebe, Öffentliche Förderung	9/2004
5/2004	Eugen Spitznagel, Susanne Wanger	Mehr Beschäftigung durch längere Arbeitszeiten? Ein Beitrag zu der Diskussion um eine generelle Erhöhung der Arbeitszeit	10/2004
6/2004	IAB-Autorengemeinschaft	Forschung zum SGB II des IAB: Die neuen Forschungsaufgaben im Überblick	12/2004
1/2005	Anja Heinze, Friedhelm Pfeiffer, Alexander Spermann, Henrik Winterhager, Amelie Wuppermann	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 Teil I: Datenstruktur und deskriptive Analysen	3/2005
2/2005	Sabine Dann, Günther Klee, Martin Rosemann	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 Teil II: Typisierung der Arbeitsagenturen	2/2005
3/2005	Anja Heinze, Friedhelm Pfeiffer, Alexander Spermann, Henrik Winterhager	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 Teil III: Mikroökonometrische Wirkungsanalyse	3/2005

4/2005	Reinhard Hujer, Christopher Zeiss	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 Teil IV: Makroökonomische Wirkungsanalyse	2/2005
5/2005	Friedhelm Pfeiffer, Henrik Winterhager	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 Teil V: Kosten-Nutzen-Analyse	2/2005
6/2005	Sabine Hagemann, Werner Sörgel	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 Teil VIa: Implementations- und Strukturanalysen - Private Arbeitsvermittler	7/2005
7/2005	Sabine Hagemann, Werner Sörgel	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 Teil Vb: Implementations- und Strukturanalysen - Tabellenanhang	7/2005
8/2005	Reinhard Hujer, Günther Klee, Alexander Spermann, Werner Sörgel	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 Teil VII: Zusammenfassung der Projektergebnisse	7/2005
9/2005	Regina Konle-Seidl	Lessons learned – Internationale Evaluierungsergebnisse zu Wirkungen aktiver und aktivierender Arbeitsmarktpolitik	2/2005
10/2005	Ch. Brinkmann, J. Passenberger, H. Rudolph, E. Spitznagel, G. Stephan, U. Thomsen, H. Roß	SGB II – Neue Herausforderungen an Statistik und Forschung	2/2005
11/2005	Corinna Kleinert, Hans Dietrich	Aus- und Weiterbildungen im Pflegebereich - Eine Analyse des Eingliederungsprozesses in Erwerbstätigkeit	3/2005
12/2005	Axel Deeke	Kurzarbeit als Instrument betrieblicher Flexiblität - Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2003	3/2005
13/2005	Oliver Falck	Das Scheitern junger Betriebe Ein Überlebensdauermodell auf Basis des IAB-Betriebspanels	3/2005
14/2005	Helmut Rudolph, Kerstin Blos	Schätzung der Auswirkungen des Hartz-IV-Gesetzes auf Arbeitslosenhilfe-Bezieher	4/2005

15/2005	Johann Fuchs, Brigitte Weber	Neuschätzung der Stillen Reserve und des Erwerbspersonenpotenzials für Westdeutschland (inkl. Berlin-West)	5/2005
16/2005	Johann Fuchs, Doris Söhnlein	Vorausschätzung der Erwerbsbevölkerung bis 2050	5/2005
17/2005	Michael Feil, Gerd Zika	Politikberatung mit dem Simulationsmodell PACE-L – Möglichkeiten und Grenzen am Beispiel einer Senkung der Sozialabgaben	5/2005
18/2005	Johann Fuchs, Brigitte Weber	Neuschätzung der Stillen Reserve und des Erwerbspersonenpotenzials für Ostdeutschland (einschl. Berlin-Ost)	6/2005
19/2005	Stefan Schiel, Ralph Cramer, Reiner Gilberg, Doris Hess, Helmut Schröder	Das arbeitsmarktpolitische Programm FAIR - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 -	7/2005
20/2005	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost – Ergebnisse der neunten Welle 2004 – Teil I: Entwicklung und Struktur der Betriebe und Beschäftigten, Auszubildende	7/2005
21/2005	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost – Ergebnisse der neunten Welle 2004 – Teil II: Personalpolitik, Betriebliche Flexibilität, betriebliche Arbeitszeiten, ältere Arbeitnehmer	7/2005
22/2005	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost – Ergebnisse der neunten Welle 2004 – Teil III: Innovationen im Betrieb, wirtschaftliche Lage der Betriebe	7/2005
23/2005	Aderonke Osikominu	Eine Analyse der Teilnehmerselektion in die berufliche Weiterbildung auf Basis der Integrierten Erwerbsbiografien (IEB)	9/2005
24/2005	Uwe Blien, Franziska Hirschenauer	Vergleichstypen 2005: Neufassung der Regionaltypisierung für Vergleiche zwischen Agenturbezirke	9/2005
25/2005	Johann Fuchs, Katrin Dörfler	Projektion des Erwerbspersonenpotenzials bis 2050 – Annahmen und Grundlagen	9/2005
26/2005	Axel Deeke	Das ESF-BA-Programm im Kontext der arbeitsmarktpolitischen Neuausrichtung der Bundesagentur für Arbeit – Zur Umsetzung des Programms von 2000 bis Anfang 2005	10/2005

1/2006	Lena Koller, Ulrike Kress, Kerstin Windhövel	Blinde Kuh war gestern – heute ist FIS Das Forschungs-Informations-System – ein neuer Weg wissenschaftlicher Politikberatung	1/2006
2/2006	Susanne Wanger	Erwerbstätigkeit, Arbeitszeit und Arbeitsvolumen nach Geschlecht und Altersgruppe – Ergebnisse der IAB-Arbeitszeitrechnung nach Geschlecht und Alter für die Jahre 1991-2004	1/2006
3/2006	Sarah Heinemann, Hermann Gartner, Eva Jozwiak	Arbeitsförderung für Langzeitarbeitslose - Erste Befunde zu Eingliederungsleistungen des SGB III im Rechtskreis SGB II	2/2006
4/2006	Jan Binder, Barbara Schwengler	Neuer Gebietszuschnitt der Arbeitsmarktregionen im Raum Berlin und Brandenburg – Kritische Überprüfung der bisher gültigen Arbeitsmarktregionen und Vorschläge für einen Neuzuschnitt	2/2006
5/2006	Ch. Brinkmann, M. Caliendo, R. Hujer, St. L. Thomsen	Zielgruppenspezifische Evaluation von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen – Gewinner und Verlierer	2/2006
6/2006	Ch. Gaggermeier	Indikatoren-Modelle zur Kurzfristprognose der Beschäftigung in Deutschland	4/2006
7/2006	St. Schiel, R. Gilberg, H. Schröder	Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Programms FAIR - 3. Zwischenbericht	4/2006
8/2006	K. Blos	Die Bedeutung der Ausgaben und Einnahmen der Sozialversicherungssysteme für die Regionen in Deutschland	3/2006
9/2006	A. Haas, Th. Rothe	Regionale Arbeitsmarktströme - Analysemöglichkeiten auf Basis eines Mehrkontenmodells	4/2006
10/2006	J. Wolff, K. Hohmeyer	Förderung von arbeitslosen Personen im Rechtskreis des SGB II durch Arbeitsgelegenheiten: Bislang wenig zielgruppenorientiert	6/2006
11/2006	L. Bellmann, H. Bielenski, F. Bilger, V. Dahms, G. Fischer, M. Frei, J. Wahse	Personalbewegungen und Fachkräfterekrutierung – Ergebnisse des IAB-Betriebspanels 2005	6/2006

12/2006	Th. Rhein, M. Stamm	Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland: Deskriptive Befunde zur Entwicklung seit 1980 und Verteilung auf Berufe und Wirtschaftszweige	7/2006
13/2006	B. Rudolph, C. Klement	Arbeitsmarktpartizipation von Frauen im Transformationsprozess - Sozio-ökonomische Realität in den EU-Beitrittsländern Polen, Tschechien und Ungarn	7/2006
14/2006	Th. Rothe	Die Arbeitskräftegesamtrechnung für Ost- und Westdeutschland – Konzeption und ausgewählte Ergebnisse	7/2006
15/2006	R. Konle-Seidl, Kristina Lang	Von der Reduzierung zur Mobilisierung des Arbeitskräftepotenzials	8/2006
16/2006	Johanna Dornette, Marita Jacob	Zielgruppenerreichung und Teilnehmerstruktur des Jugendsofortprogramms JUMP	8/2006
17/2006	Andreas Damelang, Anette Haas	Arbeitsmarkteinstieg nach dualer Berufsausbildung – Migranten und Deutsche im Vergleich	8/2006
18/2006	Susanne Rässler	Der Einsatz von Missing Data Techniken in der Arbeitsmarktforschung des IAB	10/2006
19/2006	Kerstin Blos	Haushalte im Umfeld des SGB II	11/2006
20/2006	György Barabas, Roland Döhrn	Konjunktur und Arbeitsmarkt: Simulationen und Projektionen mit der IAB-Version des RWI-Konjunkturmodells	12/2006
21/2006	Axel Deeke	Berufsbezogene Sprachförderung für Arbeitslose mit Migrationshintergrund: Erste Ergebnisse aus der Begleitforschung zum ESF-BA-Programm	12/2006
22/2006	K. Hohmeyer, Ch. Schöll, J. Wolff	Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante: Viele Zielgruppen werden noch vernachlässigt	12/2006

Impressum

IAB*Forschungsbericht*
Nr. 23 / 2006

Herausgeber
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
der Bundesagentur für Arbeit
Weddigenstr. 20-22
D-90478 Nürnberg

Redaktion
Regina Stoll, Jutta Palm-Nowak

Technische Herstellung
Jutta Sebald

Rechte
Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit
Genehmigung des IAB gestattet

Bezugsmöglichkeit
Volltext-Download dieses Forschungsberichtes
unter:
http://doku.iab.de/forschungsbericht/2006/fb2306.pdf

IAB im Internet
http://www.iab.de

Rückfragen zum Inhalt an
Dr. Joachim Wolff, Tel. 0911/179-1248,
oder E-Mail: joachim.wolff@iab.de